Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 702.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 6. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Die neue Zwangsvollstreckungs-Ordnung in Immobilien.

I.

Am 1. November d. J. tritt ein preußisches Gesetz, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, in Kraft. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser sehr umfassenden Kodifikation erscheint an sich als kein günstiger. Denn eben erst beginnen Juristen und Publikum sich in den neuen Justizgesetzen einigermaßen heimisch zu fühlen, und schon wird ihnen wieder zugemuthet, sich in ein umfassendes neues Gesetz hineinzuarbeiten. Andererseits ist diesem Gesetz eine lange Geltungsdauer voraussichtlich nicht beschieden, denn das deutsche bürgerliche Gesetzbuch, dessen Vollendung in nicht allzu ferner Zeit wir erhoffen, wird auch die Materie der Zwangsvollstreckung in Immobilien reichsgesetzlich regeln. Dazu kommt, daß diese Materie in ihrem wesentlichen Bestandtheile für das Geltungsgebiet des preußischen Landrechts durch ein Gesetz kodifikatorischen Charakters, die Subhastationsordnung vom 15. März 1869 geregelt und dann erst vor drei Jahren der bestehende Rechtszustand durch das Gesetz vom 4. März 1879, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, mit den neuen Justizgesetzen in Einklang gebracht worden ist. Wenn es sonach im Interesse der Stetigkeit der Gesetzgebung auf einem so wichtigen, Kapital und Grundbesitz gleichmäßig interessirenden Gebiete wünschenswerth wäre, daß gegenwärtig noch legislatorische Neuerungen unterblieben, so sind anderseits doch die Gründe, welche für Einführung dieses Gesetzes sprechen, so zwingend, die Vortheile, welche es gegenüber dem bisherigen Rechtszustande bringt, so erhebliche, daß es nicht blos von den Juristen, sondern auch von dem großen Publikum freudig begrüßt zu werden verdient. Die Juristen wird es erfreuen, in diesem Gesetze einen bisher in unerträglicher Weise zersplitterten Rechtsstoff übersichtlich zusammengefaßt und eine Anzahl Streitfragen des früheren Rechts entschieden zu finden. Die Gesammtheit des Volkes ferner erhält in den zahlreichen und zum Theil tief einschneidenden Neuerungen dieses Gesetzes eine höchst schätzbare Verbesserung des bestehenden materiellen Rechtszustandes. Ein beachtenswerther Fortschritt liegt endlich auch darin, daß durch dieses Gesetz für den ganzen Geltungsbereich der Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 d. i. für die gesammte preußische Monarchie mit Ausnahme des Oberlandesgerichtsbezirks Köln, der vormals Nassauischen und Großherzoglich Hessischen Landestheile, des Gebiets der vormaligen freien Stadt Frankfurt und des Herzogthums Lauenburg das Verfahren für die Immobiliarzwangsvollstreckung ein einheitliches wird, während es bisher in diesem Gebiete in sehr mannigfaltiger und zum Theil, wie z. B. in der Provinz Schleswig-Holstein und in den vormals kurhessischen Landestheilen in höchst unbefriedigender Weise geordnet war.

Durch das neue Gesetz, welches in seinen 211 Paragraphen eine umfassende Kodifikation dieses Rechtsstoffs bietet, treten alle jene zahlreichen, dieselbe Materie betreffenden Gesetze außer Kraft. Im Folgenden wollen wir eine kurze Darstellung des Inhalts und der äußeren Eintheilung des erwähnten Gesetzes geben und sodann auf die wichtigste materielle Neuerung desselben etwas näher einzugehen.

Das Gesetz giebt zunächst im § 1 wesentlich in Uebereinstimmung mit der Subhastationsordnung von 1869, an, welche Gegenstände in Bezug auf die Zwangsvollstreckung zum unbeweglichen Vermögen gehören. Es sind dies:

1. Grundstücke,
2. verliehene Bergwerke, unbewegliche Bergwerksantheile und die selbständigen Kohlenabbau-Gerechtigkeiten in den vormals sächsischen Landestheilen,
3. solche Schiffsmühlen und selbständige Gerechtigkeiten, welche die Eigenschaft unbeweglicher Sachen haben,
4. Kauffahrteischiffe und gewisse andere zur Frachtschifffahrt bestimmte Schiffsgefäße.

Der übrige Inhalt des Gesetzes zerfällt in fünf Abschnitte, von denen der erste, wichtigste und umfangreichste, welcher die §§ 2—154 umfaßt, von der „Zwangsvollstreckung in Grundstücke" handelt. Nachdem in diesem Abschnitt zunächst (Tit. 1) einige „Allgemeine Bestimmungen" gegeben sind, handelt der zweite Titel von der Eintragung einer vollstreckbaren Forderung im Grundbuche im Wege der Zwangsvollstreckung, und es folgt der zweite, wichtigste Titel des ersten Abschnitts und zugleich der wichtigste Theil des ganzen Gesetzes unter der Ueberschrift „Zwangsversteigerung". Dieser Titel, umfassend die §§ 13—138 ist am ausführlichsten behandelt und an spätern Stellen ist überall auf die hier gegebenen Bestimmungen Bezug genommen. Hier findet sich auch die wichtigste Neuerung des Gesetzes, auf welche wir unten in ausführlicher Besprechung zurückkommen wollen, nämlich die Einführung des sog. geringsten Gebots und die Bestimmung, daß die Hypotheken nicht wie früher durch die Subhastation sämmtlich fällig werden sollen, sondern daß vielmehr der Ersteher diejenigen Posten, welche der Forderung des Extrahenten vorgehen, in Anrechnung auf das Kaufgeld übernehmen muß. — Der vierte Titel endlich des ersten Abschnitts behandelt „die Zwangsverwaltung".

Der zweite Abschnitt des Gesetzes regelt die „Zwangsvollstreckung in andere Gegenstände des unbeweglichen Vermögens", also in Bergwerke, Schiffsmühlen, Schiffe und Grundgerechtigkeiten.

Der dritte Abschnitt trägt die Ueberschrift: „Zwangsversteigerung in besonderen Fällen" und behandelt die vom Konkursverwalter, vom Nachlaßpfleger und die theilungshalber vom Miteigenthümer beantragte Subhastation.

Der vierte Abschnitt regelt das „Verfahren bei nicht vollendetem Grundbuch" und der fünfte Abschnitt endlich giebt „Schluß- und Uebergangsbestimmungen."

Dies wäre der wesentliche Inhalt und die Eintheilung des neues Gesetzes. Es bleibt uns nun noch übrig, diejenige Neuerung näher zu besprechen, welche allein weitere Kreise in hohem Maße interessirt und dem ganzen Gesetze sein charakteristisches Gepräge giebt. Ich meine die Einführung des geringsten Gebots und die damit zusammenhängende, oben bereits erwähnte Bestimmung betreffend die Fälligkeit der Hypotheken. Ehe wir jedoch zu dieser Besprechung übergehen, müssen wir noch erwähnen, daß es sich nur um eine Neuerung gegenüber der Subhastationsordnung von 1869 handelt, und daß die betreffenden Bestimmungen im Wesentlichen in Neuvorpommern und Rügen und in den vormals kurhessischen Landestheilen bereits seit lange in Geltung sind.

Nach der Subhastationsordnung von 1869 wird die Subhastation als ein Partialkonkurs behandelt, welcher alle auf dem Grundstück haftenden Schulden ergreift. Dieselben werden sämmtlich fällig. Der Ersteher erwirbt das Grundstück frei von allen Hypotheken, welche sämmtlich aus dem baar zu zahlenden Kaufgelde, soweit dasselbe reicht, berichtigt werden. Die durch das Kaufgeld nicht gedeckten Realforderungen fallen aus, und diese Folge kann jeder beliebige Personalgläubiger, welcher einen vollstreckbaren Titel besitzt, jeder Zeit herbeiführen, auch wenn er selbst durch die Zwangsversteigerung keine Befriedigung findet. Die Gläubiger ihrerseits sind verpflichtet, Baarzahlung anzunehmen, sie können nicht etwa verlangen, daß ihre Hypotheken auf dem Grundstücke stehen bleiben, auch wenn dieselben ohne die Subhastation noch nicht fällig gewesen wären.

Im Gegensatz hierzu geht das neue Gesetz von der Anschauung aus, daß die Subhastation eines Grundstückes im Wege der Zwangsvollstreckung ein Pfandverkauf sei, welchen der Extrahent lediglich um sich selbst Befriedigung zu schaffen, veranlaßt, daß daher, sofern diesem Zwecke nicht Genüge geschehe, weder der Eigenthümer des Grundstücks, noch die übrigen Realgläubiger unnöthig zu molestiren seien. Daraus folgert dann das Gesetz zweierlei:

I. Der Zuschlag ist nur dann zu ertheilen, wenn die sämmtlichen dem Extrahenten vorgehenden Posten durch das Gebot gedeckt werden. Streng genommen müßte nach dem angeführten Prinzip der Zuschlag nur dann ertheilt werden, wenn von dem Gebote für den Extrahenten irgend ein, wenn auch geringer Betrag noch auf seine Forderung entfällt, weil sonst ja auch der Zwangsverkauf seinen Zweck nicht erfüllt. Allein da hier die Grenze zwischen einem gänzlichen Mißerfolg und einem geringen Erfolge schwer zu ziehen ist, hat man sich mit obiger Bestimmung begnügt.

II. Durch den Zwangsverkauf Seitens eines nachstehenden Gläubigers sollen die vorstehenden Gläubiger gar nicht tangirt werden: Also die dem Extrahenten vorgehenden Forderungen werden durch die Subhastation nicht fällig, sind vielmehr von dem Ersteher in Anrechnung auf das Kaufgeld zu übernehmen, sodaß für den vorstehenden Gläubiger die durch den nachstehenden veranlaßte Subhastation nur denselben Einfluß hat, wie ein Verkauf des Grundstücks aus freier Hand. Allerdings wird in dieser Hinsicht die Absicht des Gesetzes sehr leicht durch die in das Grundbuch eingetragene Bestimmung, daß die Hypothek im Falle einer Subhastation sofort fällig sein soll, vereitelt werden können.

Nach Allem dem gestaltet sich das neue Verfahren folgendermaßen:

Im Bietungstermine hat der Richter, erforderlichen Falls mit Hilfe eines Rechnungsverständigen, zunächst das geringste zuläßige Gebot festzustellen und zwar in der Weise, daß durch dasselbe alle Realansprüche, welche der Forderung des Extrahenten vorgehen, sowie die Kosten des Verfahrens gedeckt werden. Kommt nicht einmal dieses geringste Gebot zu Stande, so wird ein Zuschlag nicht ertheilt und die Versteigerung ist resultatlos geblieben. Kommt es zum Verkauf, so ist von dem Kaufpreise außer einigen bevorrechteten Ansprüchen, Zinsen, Kosten und fortlaufenden Hebungen nur der das geringste Gebot übersteigende Betrag baar zu zahlen. Aus diesem baar zu zahlenden Betrage werden in der bisherigen Weise die Forderung des Extrahenten und der ihm nachstehenden Gläubiger, soweit das Kaufgeld reicht, befriedigt, diejenigen Gläubiger, deren Forderungen durch das Kaufgeld nicht mehr befriedigt werden können, fallen, wie früher, aus und haben ihr Realrecht verloren. Die Posten dagegen, welche dem Extrahenten vorgehen, werden durch den Zuschlag, wie bereits erwähnt, nicht berührt, und gehen durch eine vom Richter in das Protokoll aufgenommene Erklärung auf den Ersteher über. Damit jedoch der Streit darüber, ob eine bei Feststellung des geringsten Gebots berücksichtigte Forderung zu Recht bestehe, nicht schon im Bietungstermine ausgemacht zu werden braucht, ist endlich die Bestimmung getroffen, daß der Ersteher verpflichtet ist, anstatt einer bei Feststellung des geringsten Gebots berücksichtigten Post eine andere in gleicher Höhe und unter denselben Verzinsungs- und Zahlungsbedingungen zu übernehmen, wenn die erstere bei der Vertheilung des Kaufgeldes gänzlich, oder doch mit dem Range vor dem Anspruch des Extrahenten in Wegfall kommt. Es wird dann an die Stelle der alten Hypothek eine neue treten, welche entweder für den zunächst ausgefallenen Gläubiger oder aber für den Subhastaten einzutragen ist.

Dies ist in großen Zügen die wesentlichste Neuerung unseres Gesetzes. Die wohlthätigen wirthschaftlichen Folgen desselben, sowohl für den Grundbesitz, als für Kapitalisten und Kredit-Institute, welche gewillt sind, ihr Geld sicher und dauernd anzulegen, fallen ins Auge. Auf dieselben näher einzugehen, behalten wir uns für einen späteren Aufsatz vor.

Deutschland.

Berlin, 4. Okt. In einem hiesigen Blatte wird im Zusammenhange mit der Nachricht, daß der Polizei-Präsident von Frankfurt, Hergenhahn, aus Anlaß des jüngsten Festes zu Ehren des Kaisers geadelt worden, gemeldet, es heiße, daß derselbe zum Nachfolger des Herrn v. Madai für das hiesige Polizei-Präsidium in Aussicht genommen sei. Dies Gerücht ist aber nicht erst in Folge der Adelsverleihung entstanden, sondern schon früher im Umlauf gewesen. Unmittelbar nach der Erkrankung des Herrn v. Madai habe ich Ihnen mitgetheilt, daß neben dem Prinzen Handjery, der seit Jahren ausschließlich als der designirte künftige Polizei-Präsident von Berlin gegolten hatte, auch die Kandidatur des Herrn Hergenhahn genannt wurde. Unter den höheren Beamten des Ministeriums des Innern und des Polizei-Präsidiums, die am ehesten darüber unterrichtet sein konnten, wurde diese Kandidatur als eine sehr wahrscheinliche besprochen. Da tauchte nach einiger Zeit der Namen des Polizei-Präsidenten von Posen, des Herrn v. Colmar, mit solcher Bestimmtheit auf, daß seitdem die beiden früher genannten Herren völlig in den Hintergrund traten. Es ist neuerdings auch nichts vorgekommen, was die Kandidatur des Posener Präsidenten als erschüttert erscheinen ließe. Nur die dem Herrn Hergenhahn zu Theil gewordene Auszeichnung hat das Gerücht aufs neue in Umlauf gebracht, Wahrscheinlichkeit hat dasselbe nicht mehr für sich.

— Auf ein von einem Fabrikantenverein in Forst an den Fürsten Bismarck gesandtes Glückwunschtelegramm ist folgende Antwort eingegangen:

Berlin, den 28. Sept. 1883. Euer Wohlgeboren und Ihren Herren Auftraggebern danke ich verbindlichst für die freundliche Begrüßung durch Ihr Telegramm. Ich würde mich freuen, wenn ich einen allgemeinen Erfolg unserer Bemühungen zur Verbesserung des Looses der Veteranen der Arbeit noch erlebte. v. Bismarck.

— Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Staatsminister v. Bötticher, ist am Mittwoch Abend aus Friedrichsruh zurückgekehrt.

— Die Handelskammer von Wiesbaden hatte in ihrem letzten Jahresbericht die Beschwerden der chemischen Industriellen über die Zusammensetzung des Patentamtes, insbesondere über die Besetzung der Mitgliederstellen dieser richterlichen Behörde mit Persönlichkeiten, die für eigene Rechnung solche Unternehmungen betreiben, die an ihren Entscheidungen ein ganz erhebliches finanzielles Interesse haben, zur Kenntniß des Handelsministers gebracht. Jetzt ist sie der „Elberf. Ztg." zufolge von diesem aufgefordert, diejenigen Thatsachen anzugeben, auf welche sie ihre augenscheinlich gegen den Dr. M., Mitglied des Patentamts, gerichtete Beschwerde stütze. In Folge dessen hat sich die Handelskammer an mehrere Industrielle mit der Bitte um Mittheilung des zur Bedründung dieser Beschwerde dienenden Materials gewandt. Auf den weiteren Verlauf der Sache darf man gespannt sein.

— In den bisher in Preußen ergangenen Gesetzen über die Verstaatlichung von Privatbahnen findet sich zu Gunsten der berührten Gemeinden die Bestimmung, daß die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über die Verpflichtung der Privatbahnen zur Zahlung von Kommunalsteuern bis zu einer anderweiten gesetzlichen Regelung der Kommunalbesteuerung der Eisenbahnen auf die vom Staate erworbenen früheren Privatbahnen in gleicher Weise anzuwenden sind, wie bisher,

Das Abgeordnetenhaus ging bei der Berathung der Verstaatlichungsgesetze von der Voraussetzung aus, daß durch die Verstaatlichungen die Kommunalsteuerinteressen der Stationsgemeinden nicht geschädigt werden sollen. Dem entgegen wurden bisher zufolge Anordnung des Ministers der öffentlichen Arbeiten zum Zwecke der Auffindung des steuerpflichtigen Reineinkommens der Bahnen, welches auf die einzelnen Stationen nach Maßgabe der bei ihnen stattgehabten Brutto-Einnahmen aus dem inneren Verkehr vertheilt weerden muß, die an die Aktionäre gezahlten Renten als eine auf dem Staatsbetriebe ruhende Abgabe in Abzug gebracht. So wurde das steuerpflichtige Reineinkommen der verstaatlichten Bahnen zum Nachtheil vieler Gemeinden auf ein Minimum reduzirt. Wenn bei den Privatbahnen vor der Verstaatlichung die an die Aktionäre vertheilten Dividenden das steuerpflichtige Reineinkommen bildeten, so sind doch offenbar nach erfolgter Verstaatlichung an Stelle der Dividenden jene Renten getreten, die der Staat den Aktionären vertragsmäßig zahlt. Beschwerden der Gemeinden über die in Rede stehenden Verkümmerungen ihrer Steuerrechte hatten keinen Erfolg, und erst der Anregung der Sache von liberaler Seite im Abgeordnetenhause bei der Berathung des Eisenbahnetats pro 1883/84 ist es zuzuschreiben, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten neuerdings angeordnet hat, daß bei Berechnung des kommunalsteuerpflichtigen Reinertrages der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit die Steuerveranlagung noch nicht definitiv erfolgt ist, diejenigen Beträge von der Brutto-Einnahme nicht ferner in Abzug gebracht werden sollen, welche seitens des Staates zur Zahlung der an die Aktionäre zu entrichtenden Renten oder zur Verzinsung der gegen Aktien umgetauschten Consols haben aafgewendet werden müssen.

— Die Halbtagsschule hat die deutsche Presse in letzter Zeit zum Oefteren beschäftigt; insbesondere wurde dabei auf die Verhältnisse im Regierungsbezirk Minden hingewiesen, in welchem nicht weniger als 43 pCt. aller Schulen (225 von 524) nur Halbtagsschulen sind. Nach einer übereinstimmenden Meldung mehrerer Blätter sind nun aber im Regierungsbezirk Breslau die Schulverhältnisse nur um ein weniges günstiger, denn von den 1633 Schulen desselben sind nicht weniger als 675, also etwa 41 pCt., ebenfalls Halbtagsschulen. Am besten in dieser Beziehung stehen die Regierungsbezirke Gumbinnen und Aurich, in denen gar keine Halbtagsschulen existiren; ganz sporadisch finden sie sich in den Bezirken Marienwerder, Liegnitz, Hildesheim, Lüneburg, Hannover und Stade; etwas stärker in den Bezirken Düsseldorf, Köln und Trier. An die beiden Bezirke Minden und Breslau reicht kein anderer Bezirk in Bezug auf die Zahl der Halbtagsschulen auch nur annähernd heran. Auffällig, wie die Abweichung innerhalb der Provinz Westfalen im Regierungsbezirk Minden, ist die starke Zahl der Halbtagsschulen im Landdrosteibezirk Osnabrück, nämlich 22 pCt., während sonst die Provinz Hannover sehr günstig situirt ist. Eine ähnliche Erscheinung zeigt in der Provinz Brandenburg der Regierungsbezirk Frankfurt a. O., in welchem 26½ pCt. aller Schulen Halbtagsschulen sind. Relativ stark vertreten sind dieselben auch in den Regierungsbezirken Kassel mit 20 und in Posen mit 19 pCt.; ungefähr 10 pCt. finden sich in den Bezirken Koblenz, Erfurt und Bromberg; alle anderen Regierungsbezirke stehen bedeutend günstiger. In denjenigen Regierungsbezirken, welche eine größere Zahl von Halbtagsschulen haben, ist auch die Zahl der auf einen Lehrer entfallenden Schüler ein besonders große; es stehen Oppeln mit 95, Posen mit 94 Minden mit 91, Breslau mit 85, Münster, Liegnitz, Bromberg mit 84, Arnsberg mit 83, Frankfurt a. O. mit 78, Osnabrück mit 76 Schülern für einen Lehrer am ungünstigsten.

— Dem Vernehmen nach wird auch der Haushaltsetat Preußens pro 1884/85 im Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums eine einmalige Forderung von 500,000 M. behufs Förderung genossenschaftlicher Flußregulirungen enthalten. Bekanntlich befand sich eine Position gleicher Höhe auch im Etat pro 1883/84 und wurde vom Landtage genehmigt. Schon damals wurde darauf hingewiesen, daß bei der gegenwärtigen Beschaffenheit der Flüsse, ganz besonders auch bei dem Uebermaß von Stauanlagen in denselben, welche die Landeskultur in hohem Grade beeinträchtigen und daher beseitigt oder ermäßigt werden müssen, die Regulirungsarbeiten vielfach einen Kostenaufwand erfordern, welcher die Kräfte der Betheiligten übersteigt, die Genossenschaftsbildungen erschwert und die Betheiligten von dem Unternehmen abschreckt. Es gehört zu einer geregelten Pflege der Flußläufe eine planmäßige Instandsetzung und eine richtig unterhaltene Organisirung und Räumung. Eine gesetzliche Verpflichtung, diese Ordnung herzustellen und zu erhalten, besteht in Preußen nicht. Und doch fordert es das eigene lebhafte Interesse des Staates an der Steigerung der landwirthschaftlichen Produktion und der damit verbundenen Hebung des Wohlstandes und der Steuerkraft des Landes, daß nach dieser Richtung hin viel geschehe.

— Aus industriellen Kreisen will das „Deutsche Tagebl." die auffällige Mittheilung erhalten haben, der Chef der Admiralität, General v. Caprivi, habe erklärt, daß in Zukunft wieder den englischen Werften eine größere Zahl von Aufträgen zugewiesen werden soll.

— Der Kriegsminister hat über das Kantinenwesen bei den Truppen Bestimmungen erlassen, von denen wir nachstehende mittheilen: Die Kantinen sind Privateinrichtungen der Truppen und haben den Zweck, nur den Angehörigen des Heeres gegen sofortige Bezahlung die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse und Gebrauchsgegenstände in bester Beschaffenheit und zu den billigsten Preisen zu liefern. Der Vertrieb anderweitiger Waaren ist unzuläßig, auch das Niedersetzen im Kantinenlokal nicht gestattet. Die Kantinen können selbst bewirthschaftet oder verpachtet werden, die Entscheidung hierüber steht dem Truppenkommandeur zu. Als leitende Norm ist festzuhalten, daß diejenige Kantine ihrer Aufgabe am vollkommensten entspricht, welche bei und in Erfüllung ihres Zweckes möglichst geringe Ueberschüsse liefert. Die Ueberschüsse haben zunächst zur Bildung eines angemessenen Reservefonds zu dienen; die dann noch verbleibenden Ueberschüsse sind in dem ausschließlichen Interesse der Unteroffiziere und Mannschaften zu verwenden, so daß sie möglichst direkt und gleichmäßig den Betheiligten wieder zu Gute kommen. Die alljährliche Vertheilung der Ueberschüsse bis zur Entlassung der Reserven erscheint daher am zweckmäßigsten. Bei Verpachtung der Kantinen hat der Kommandeur des Truppentheils dafür zu sorgen, daß der Pächter den abzuschließenden Kontrakt und im Besonderen die vereinbarten Preisfestsetzungen genau einhält. Zur speziellen Ueberwachung des Kantinenbetriebes kann eine Aufsichtskommission ernannt werden. Die Verwendung der Pachtgelder hat ebenso zu erfolgen wie die der Ueberschüsse bei eigenem Betrieb. Mannschaften des aktiven Dienststandes und Oekonomen von Offizier-Speiseanstalten sind als Pächter ausgeschlossen.

— Hinsichtlich der mehrfach erwähnten Versuche mit Repetirgewehren schreibt die „Kreuzztg."

Man kann nicht behaupten, daß es sich bei der ganzen Repetir-Gewehr-Angelegenheit um eine Erfindung allerersten Ranges handelt, etwa von der Bedeutung wie seiner Zeit die der Hinterlader oder des Mauser-Gewehrs M/71 waren. Nach Allem, was darüber verlautet, scheinen selbst die Ansichten von berufenen Autoritäten über den Werth von Repetirgewehren im Allgemeinen, wie auch im Speziellen über das bei den Truppen im Versuch befindliche Repetirgewehr stark auseinander zu gehen. Während einerseits von den Anhängern der Repetirgewehre die außerordentliche Feuergeschwindigkeit derselben und deren Bedeutung in kritischen Gefechtslagen als werthvoll hervorgehoben wird, bestreiten andererseits die Gegner zwar weniger die Nützlichkeit, wie die Dringlichkeit der Einführung einer solchen Waffe. Letztere führen zur Begründung ihrer Ansicht an, daß durch die Einführung einer nur bedingungsweise schneller schießenden, im übrigen aber keine besseren Leistungen wie das jetzige Infanteriegewehr M/71 aufweisenden Waffe, verhältnißmäßig wenig gewonnen würde, gegenüber anderen wichtigeren Anforderungen, welche an die Bewaffnung und Ausrüstung in der Zukunft zu stellen sein werden. Als solche bezeichnet man in militärischen Kreisen vor Allem die Mitführung von mehr Patronen bei gleichzeitiger Entlastung des Mannes, Momente, welche jedenfalls früher oder später zu einer gründlichen Umgestaltung von Waffe und Munition, richtig gesagt zur Erleichterung beider führen müssen. Angesichts dieser Bestrebungen, deren Verwirklichung von der Zukunft erwartet wird, scheint eine abwartende Haltung in der Repetirfrage erklärlich, dies um so mehr, als auch unsere Nachbarn keine rechte Freude an ihren Kropatschek-Repetirgewehren, die sie bei der Marine eingeführt haben, zu erleben scheinen. Selbstredend wird es für uns ja immer wünschenswerth und anzustreben bleiben, die Vortheile, welche das schnellere Schießen von Repetirgewehren gestattet, unter Beibehaltung unserer jetzigen vorzüglichen Bewaffnung für uns mit möglichst wenig Kosten durch Anstecken von Magazinen nutzbar zu machen. ob die Lösung dieser Aufgabe der Waffentechnik gelingen wird, bleibt indessen abzuwarten.

— Mit dem 1. Dezember d. J. treten bekanntlich nach §§ 88 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter die Bestimmungen, soweit sie die Beschlußfassung über die statutarische Einführung des Versicherungszwanges, sowie die Herstellung der zur Durchführung des Versicherungszwanges dienenden Einrichtungen betreffen, in Kraft. Der materielle Theil des Gesetzes tritt erst am 1. Dezbr. 1884 in Wirksamkeit. Gleichwohl ist es in hohem Grade wünschenswerth, daß alle Betheiligten, die Behörden nicht ausgenommen, sich mit der Gestaltung, welche das Krankenkassenwesen auf Grund des neuen Gesetzes erhalten soll, vertraut machen. Wie dringend dieses Bedürfniß ist, beweist folgender Vorgang, welchen die „Lib. Korr." mittheilt. Die Mitglieder einer in der Stadt Potsdam bestehenden Zigarrenarbeiter-Krankenkasse haben beschlossen, die Kasse in eine eingeschriebene Hilfskasse umzuwandeln. Sie arbeiteten nach dem Normalstatut ein neues Statut aus und übergaben dasselbe dem Stadtrath Keppler, der als Kommissar des Magistrats mit der Aufsicht über die Kasse beauftragt ist. Als Antwort auf diesen Antrag ist nun der Kasse, wie die „Potsdamer Nachr." mittheilen, ein Schreiben des Magistrats vom 17. Septbr. d. J. zugegangen, welches folgenden höchst merkwürdigen Inhalt hat:

„Durch das neue Reichsgesetz, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni cr. werden alle jetzt bestehenden Krankenkassen und selbst die eingeschriebenen Hilfskassen in einer für die Arbeiter vortheilhaften Art und Weise derartig betroffen, daß es nicht rathsam erscheint, solche vor dem 1. Dezbr. cr., an welchem Tage die Bestimmungen über die Herstellung der zur Durchführung des Versicherungszwangs dienenden Einrichtungen in Kraft treten, neu einzurichten oder Abänderungen daran vorzunehmen."

Nach dieser Auffassung des Magistrats zu Potsdam gehört der Antrag des Vorstandes der in Rede stehenden Krankenkasse zu denjenigen, welche die Herstellung der zur Durchführung des Versicherungszwanges dienenden Einrichtungen betreffen. Das Mißverständniß ist so grob, daß man versucht ist, anzunehmen, es sei die Absicht des Magistrats, die Bildung neuer eingeschriebener Hilfskassen zu verhindern. Daß das nicht die Absicht des Gesetzgebers war, ergiebt sich aus Folgendem. Das Gesetz bestimmt nur, „für Mitglieder der auf Grund des Gesetzes vom

---

Höchstens fünf Worte!

Novellette von C. F. Liebetreu.

(Fortsetzung und Schluß.)

Das Dienstmädchen kam, um abzuräumen. Er bezahlte die Rechnung. Für das schöne Trinkgeld hätte sie sich heute wohl recht gern wieder in die Wange kneifen lassen, aber er that es nicht; er sah aus, als wären seine Gedanken weit hinten nach China oder Japan geflogen.

„Und sie kommt auch gar nicht herunter", brummte er ungeduldig. „Nun sind schon wieder zehn Minuten vorbei."

Aber sie kam bald. Der niedliche Hut stand ihr doch gar zu prächtig und die kleinen Füßchen trippelten so behende über den Kies des Weges beim Tragen der Reisetasche, daß Hermann sich höchlich beeilte, ihr dieselbe abzunehmen.

„Der Wirth hat mir erlaubt, einige Rosen zu pflücken!" rief sie vergnügt, „er wird sich wundern, was für eine Praxis ich im Pflücken habe!"

„Darf ich helfen?"

„Da oben den Zweig, bitte, den biegen Sie mir wohl etwas herunter!"

Hermann that es; seine Schulter berührte die ihre. „Warum kann ich denn gar nichts reden!" seufzte er innerlich.

Von einem Busch zum andern eilte sie, bald war ein reizender Strauß zusammen. „Was ist die Uhr?"

„Gleich drei Viertel zehn."

„Die höchste Zeit! Gehen wir!"

„Nun habe ich noch achtunddreißig Minuten!" sagte Hermann betrübt.

„Und ich nicht mehr und nicht weniger!" lachte sie, indem sie seinen Ton nachahmte. „Nun vorwärts, sonst, Herr Doktor, würden Sie bei etwaiger Verspätung mein böses Gesicht niemals vergessen!"

„Das vergesse ich so wie so nicht!" seufzte er. Sie verließen das Haus, nachdem Hermann dem Wirth auf seinen ehrerbietigen Gruß noch ein weithinschallendes: „Bin sehr zufrieden gewesen, Herr Wirth, adieu!" in die Ohren gedonnert hatte.

Ein Weilchen gingen sie schweigend nebeneinander.

„Gnädiges Fräulein", sagte Hermann endlich, „jetzt sind es noch sechsundzwanzig Minuten!"

Sie schwieg und schaute auf ihre Rosen.

„Mir ist recht weh um's Herz, daß die schöne Zeit, wo wir zusammen sind, so schnell ein Ende nimmt, so — für immer!"

Sie schwieg immer noch und steckte ihr Näschen tief in die Rosen.

„Liebes Fräulein!" begann Hermann von Neuem, „Sie sagen so gar nichts, haben Sie denn gar kein Abschiedswort für mich?"

Keine Antwort. Das niedliche Köpfchen neigte sich auf die Brust.

„Nur wenige Minuten," fuhr Hermann fort, „und wir sitzen mit fremden Menschen im Coupé; am Ende unserer Reise aber da trennen sich unsere Wege. Soll ich keine Gelegenheit haben, Sie wiederzusehen? Wollen Sie mir keinen Weg angeben, wie ich mich in Ihrem Hause, dem Hause Ihres Herrn Vaters, einführen darf? Nur eine kurze Spanne Zeit habe ich das Glück, Sie zu kennen, aber dieses Glück werde ich in aller Ewigkeit nicht vergessen! Ein Gefühl hat sich meiner bemächtigt — die Zeit drängt, ich kann nicht warten, ich muß es jetzt sagen — ein Gefühl, das ich noch nie gekannt. Wohl möchte ich es beim Namen nennen, doch es wagt sich nicht über meine Lippen! Sind Sie böse deshalb? O schauen Sie mich doch an, damit ich's in Ihren Augen lese, schauen Sie mich doch nur ein einziges Mal an, bitte, bitte — liebe Grethe!"

Als sie ihren Namen von seinen Lippen hörte, da richtete sie ihr Köpfchen in die Höhe; ihre Wangen glühten, unter den langen schönen Wimpern hervor blickte langsam ihr Auge zu ihm hinauf, so müd und lieb und vertrauensvoll, wie es Worte nicht sagen lönnen. Schweigend nahm sie die schönste Rosenknospe aus dem Strauße und reichte sie ihm.

Das Glück hatte auch ihn stumm gemacht. Er ergriff die Rose, dann die zarte Hand und ließ sie nicht los. Er legte ihren Arm in den seinen und sie ließ es geschehen.

Die Haltestelle Bernthal war nur zu bald erreicht. Beide zugleich schauten sich um nach jener Stelle, wo er Grethe gesagt hatte. Eine öde, sandige Haide lag vor ihnen; nur Haidekraut und Ginster wuchsen darauf und in den dünnen, spärlichen, trockenen Grashalmen zischelte der Wind. Oede und dürr, und doch war es Hermann, als wären sie durch den schönsten, den herrlichsten Blumenhain gewandelt. Was mochte sie wohl denken?

Die Dampfpfeife ertönte von ferne, der Zug kam an, ächzend und stöhnend, knarrend und dröhnend machte er Halt.

„Wen besuchen Sie in Wiesendorf?" fragte Grethe schnell, indem sie ihren Arm aus dem seinigen nahm.

„Meinen Freund, den Assessor Foelmer!"

„Der Herr besucht oft meinen Vater," sagte sie lächelnd, „er ist bei ihm sehr gut angeschrieben. Wenn Sie mich heute Nachmittag um vier Uhr im Garten vor unserer Villa dicht bei der großen Fontäne an der Laube sitzen sehen, dann bitte, kommen Sie herein, damit ich meinen so aufmerksamen Beschützer dem Vater vorstellen kann."

„Das wird gehen?" rief Hermann freudig überrascht.

„Was vermag nicht Alles Papas einziges Töchterlein!" sagte sie schelmisch und reichte ihm noch einmal die Hand.

Die Wagenthür wurde geöffnet. Fünf Personen saßen schon im Coupé. Wir müssen zur Schande Hermann's gestehen, er hätte sie am liebsten alle vergiftet, so viel hatte er noch unter vier Augen zu sagen.

Man spricht so oft von pensées de l'escalier, Gedanken, die erst nach dem Weggehen zu spät dem Besucher einfallen; man sollte lieber von pensées après la déclaration sprechen; die kommen noch viel tausendmal zahlreicher zu spät als jene.

Ein unlösbares Räthsel ist und bleibt doch das schöne Geschlecht! Da saß das reizende Gesichtchen und schaute so gelassen, so harmlos nach den vorübertanzenden Bäumen, als wenn gar nichts vorgefallen wäre! Wer hätte jetzt in dem still vor sich hinschauenden Auge jenen Blick gesucht, den sie Hermann geschenkt! Da saß sie und zupfte gleichgiltig an ihren Handschuhen und kein Zug von ihr verrieth, ob ihr Herz glücklich bewegt war oder nicht.

Beengt und eingezwängt fühlte sich Hermann. Man mußte ihm ansehen, daß die Gedanken ihn mächtig durchtobten; sein Auge eilte bald hierhin, bald dorthin, um immer wieder vergebens zu versuchen, einen Blick von ihr zu erhaschen. Liebte sie ihn denn auch? War jener Blick und die Rose nicht vielleicht nur Dankbarkeit?

Der Zug hielt, das Ziel war erreicht.

„Da steht unser Diener," sagte sie und fügte halblaut hinzu: „Auf Wiedersehen!"

„Auf Wiedersehen!" sagte Hermann und grüßte sie mit ehrerbietiger Verbeugung. Der Lakai nahm die Reisetasche und

7. April 1876 errichteten eingeschriebenen Hilfskassen, sowie der auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen, für welche ein Zwang zum Beitritt nicht besteht, tritt weder die Gemeinde-Krankenversicherung noch die Verpflichtung einer nach Maßgabe dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse beizutreten, ein, wenn die Hilfskasse, welcher sie angehören, ihren Mitgliedern mindestens diejenigen Leistungen gewährt, welche in der Gemeinde, in deren Bezirk die Kasse ihren Sitz hat, nach Maßgabe des § 6 von der Gemeindeversicherung zu gewähren sind." Dieses ist die einzige Bestimmung des Gesetzes vom 15. Juni d. J., welche beschränkend auf das Hilfskassengesetz von 1876 zurückwirkt. Dieses Gesetz bleibt nach wie vor auch nach dem 1. Dezember 1884 in Kraft. In dem Bericht der VIII. Kommission des Reichstags über das Krankenkassengesetz heißt es: „Zu § 69 (der Regierungs-Vorlage), welcher die Verhältnisse der eingeschriebenen und freien Hilfskassen regelt, wurde festgestellt, daß der in demselben gebrauchte Ausdruck, „errichteten Hilfskassen", nicht nur die zur Zeit bestehenden Hilfskassen dieser Art bezeichnen, sondern auch diejenigen Kassen, welche in Zukunft auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 oder landesrechtlicher Vorschriften errichtet werden." Der Beschluß des Potsdamer Magistrats, den Antrag der Krankenkasse dem Vorstande derselben zurückzugeben, enthält demnach eine Verletzung des Gesetzes vom 7. April 1876, dessen Wirksamkeit durch das Krankenkassengesetz bis zum 1. Dezember 1884 überhaupt nicht tangirt wird. Die Mittheilung der „Potsd. Nachr.", der Dezernent der Potsdamer Regierung habe Herrn Keppler erklärt, „daß derartige Statuten überhaupt nicht mehr bestätigt würden, weil das in Folge des bevorstehenden Inkrafttretens des Krankenversicherungsgesetzes doch zwecklos sein würde," muß also auf einem Irrthum beruhen. Die Regierungsbehörden sind doch nicht kompetent, die Wirksamkeit des Hilfskassengesetzes zu sistiren.

— Man wird sich einer Polemik erinnern, welche in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses über eine historische Frage (die Weihe eines Degens seitens des Papstes für den Feldmarschall Daun) zwischen den Abgeordneten Dr. Majunke und v. Eynern entbrannte. Herr Majunke hat nachträglich über den Gegenstand eine Broschüre veröffentlicht, welche im Oktoberheft der „Preußischen Jahrbücher" von Herrn v. Eynern besprochen wird. Die streitige Frage wird dabei unter Benutzung der neuesten historischen Publikationen, namentlich der letzten Veröffentlichungen aus den preußischen Staatsarchiven, aufs Eingehendste untersucht und dürfte damit wohl ihre endgiltige Erledigung gefunden haben. Interessant ist es zu lesen, wie dem „Historiker" Majunke der Nachweis geführt wird, daß er von den wichtigsten, diese Fragen betreffenden Dokumenten, selbst von solchen, die für seine Ansicht sprechen, keine Kenntniß gehabt hat.

— Der Abg. Dr. Windthorst besuchte am Sonntag Abend auf seiner Heimreise von Rüdesheim den katholischen Verein in Düsseldorf. Nach dem Bericht des „Düsseld. Volksbl." sagte derselbe in einer Ansprache ungefähr Folgendes: Er komme vom Niederwaldfest, einem der erhebendsten Feste seines Lebens. Gern habe er an demselben Theil genommen, denn es habe dokumentirt, daß die Deutschen aller Parteien und aller Konfessionen fest ständen, wenn es gelte, gegen den äußeren Feind in die Schranken zu treten, und daß alle Meinungsverschiedenheiten im Innern ausgekämpft werden und zwar stets auf dem Boden des Gesetzes.

— Ein in Thorn erscheinendes polnisches Blatt bringt aus Tuchel vom 29. v. M. die auffällige Mittheilung, wonach dort kurz vor der Sobieski-Feier von der „höheren Behörde" dem Rittergutsbesitzer Adam v. Polczynski, welcher auch Amtsvorsteher und Kreisdeputirter ist, der Wunsch ausgesprochen worden, er möge auf die dort stattfindende Polenversammlung sein Augenmerk richten und über die Vorgänge auf derselben der Regierung einen „eingehenden Bericht" erstatten. „Im höchsten Grade von dieser Zumuthung befremdet, hat nun Herr v. Polczynski in die Hände des Landraths Müller seine vorgenannten Aemter niedergelegt."

Potsdam, 3. Okt. (Privat-Mittheilung.) Gegen die Richtigkeit der diesjährigen hiesigen Gemeinde-Wählerlisten erhob wegen Abänderung der Wahlbezirke Herr Kaufmann Albrecht rechtzeitig Einspruch. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde der Einspruch als unbegründet zurückgewiesen. Am 17. August legte nun Herr Albrecht Rekurs gegen diesen Beschluß beim Regierungspräsidenten v. Neefe ein, hat aber bis heute, trotzdem der § 20 der Städte-Ordnung vorschreibt, daß über einen Rekurs der Regierungspräsident innerhalb vier Wochen Entscheidung zu treffen hat, noch keine Antwort erhalten. Herr Albrecht hat sich nun, weil dies nicht geschehen ist, Beschwerde führend an den Oberpräsidenten und den Minister des Innern gewendet, ohne daß bis jetzt auch von diesen eine Antwort eingetroffen wäre. Fast gewinnt es den Anschein, als ob die Antwort erst nach Beendigung der Berliner Stadtverordnetenwahlen, und zwar in ablehnendem Sinne erfolgen soll. Es würde auch einen zu wunderbaren Eindruck machen, wenn man noch vor Beendigung der Berliner Wahlen dekretiren würde, daß in Potsdam die Abänderung der Wahlbezirke nicht gesetzwidrig sei, während in Berlin, um Abänderungen zu ermöglichen, die Stadtverordneten-Versammlung aufgelöst und Neuwahlen vorgenommen werden müssen. — Zum Nachfolger des verstorbenen Polizei-Präsidenten v. Engelcken in Potsdam soll dem Vernehmen nach der jetzige Landrath des Kreises Ost-Havelland, Graf v. Kanitz, welcher in Potsdam bereits seinen Wohnsitz hat, ernannt werden.

Breslau, 3. Okt. Die Vermehrung der Armen in den großen Städten pflegt den Kommunen vermehrte Sorgen in Bezug auf die Armenpflege aufzubürden, eine Last, der man sich wohl überall nach Kräften unterzieht. In Neumarkt scheint man dagegen von der Verpflichtung der Kommune, für die Armen zu sorgen, eine von der allgemeinen Auffassung ziemlich abweichende Anschauung zu haben. Wenigstens ist das Mittel, durch welches man dort die Armenpflege zu erleichtern bestrebt ist, bisher wohl noch nirgends zur Anwendung gelangt. Die „Obrigkeitlichen Bekanntmachungen", Beilage zum „Neumarkter Stadtblatt", enthalten in der Nr. 39 vom 26. September cr. die nachstehende vom Magistrat erlassene Bekanntmachung: „Der massenhafte Zuzug von Arbeiterfamilien nach der Stadt und das dadurch hervorgerufene Anwachsen der Armenlasten zwingt uns, an den Bürgersinn der Hausbesitzer die Bitte zu richten, doch ja keinen neu anziehenden Arbeiterfamilien mit reichem Kindersegen, die früher oder später doch einmal der Armenkasse zur Last fallen, Wohnung zu gewähren. Die Armenkasse wird im entgegengesetzten Falle niemals Unterstützungen zur Bezahlung rückständiger Wohnungsmiethe geben." Wenn der Neumarkter Magistrat, um einer derartigen Bitte Gehör zu verschaffen, an den Bürgersinn der Neumarkter appelliren zu müssen scheint, so scheint er von der Humanität der Bürger Neumarkts keine sehr hohe Meinung zu haben. Wie sich die Bürger in ihrer Eigenschaft als Hauswirthe zu der Bitte des Magistrats stellen werden, ist eine andere Frage. Sollte es wirklich unter Arbeiterfamilien mit reichem Kindersegen nicht vorkommen, daß sie pünktlich ihre Miethe zahlen? Und ist nicht eine vermiethete Wohnung, für welche der Miethzins richtig erlegt wird, dem Hauswirth angenehmer als eine leerstehende? Schließlich spricht ja wohl auch das bei uns bestehende Freizügigkeitsgesetz gegen die Bitte des Neumarkter Magistrats. (Br. Z.)

Danzig, 4. Okt. Die „Danz. Ztg." schreibt: Wir theilten vor einiger Zeit mit, daß in Letzkau im Danziger Werder ein Gutsbesitzer, der während der langen Regenperiode dieses Sommers einige regenfreie Stunden eines Sonntags Vormittags zum Abernten eines unmittelbar hinter seiner Scheune liegenden Ackerstückes benutzt hatte, nachdem sich seine Arbeiter Angesichts der Wetterkalamität freiwillig dazu erbeten hatten, deshalb wegen Sonntags-Entheiligung (wie es in dem Mandat hieß) in eine Polizeistrafe von 5 M. genommen worden war. Der Betroffene hatte hiergegen die richterliche Entscheidung angerufen und so gelangte vor einigen Tagen die Sache vor dem hiesigen Schöffengericht zur Verhandlung. Der betreffende Besitzer schilderte dort die Nothlage, in welcher die Landwirthschaft sich während der langen Regenzeit befunden, und hob besonders hervor, daß durch seine Arbeit weder eine Störung verursacht noch irgend Jemand wider seinen Willen vom Besuche des Gottesdienstes abgehalten worden sei, da seine Arbeiter selbst auf Fertigstellung der am Morgen, also vor Beginn des Gottesdienstes begonnenen Arbeit, gedrungen hätten. Der Amtsanwalt trug denn auch dieser Nothlage insofern Rechnung, als er Herabsetzung der Strafe auf 1 M., den niedrigsten zulässigen Satz, beantragte. Das Schöffengericht stellte sich jedoch wesentlich auf den formellen Standpunkt und erkannte auf 3 M. Strafe. Der Verurtheilte hat hiergegen sofort Berufung eingelegt.

Metz, 2. Okt. (Privat-Mittheilung.) Gestern Abend um 8 Uhr wurde der Reichstagsabgeordnete Thierarzt Antoine auf Requisition des obersten Reichsanwaltes beim Reichsgericht in Leipzig in seiner Wohnung verhaftet. Ueber die näheren Umstände erfahren wir aus zuverlässiger Quelle Folgendes: Als der Verhaftbefehl im Laufe des Nachmittags hier eintraf, schickte der Polizeichef zu dem Genannten und ließ anfragen, ob er zu Hause wäre, da er — der Polizeichef — ihn dringend zu sprechen wünschte. Herr Antoine, der, wie es scheint, Wind bekommen hatte, ließ antworten, daß er nicht zu Hause sei und man ihn morgen sprechen könne. Die Polizei ließ jetzt sein Haus zunächst beobachten, und als Herr Antoine sich gegen 8 Uhr aus der völlig dunkel gelassenen Wohnung entfernen wollte, wurde er vor der Thür von einem Schutzmann aufgefordert, ihn zum Polizeichef zu begleiten, der ihm dann den Haftbefehl vorzeigte. Es wurde ihm gestattet, noch einmal in seine Wohnung zu gehen und Abschied von seiner Familie zu nehmen, auch wurde ihm im Untersuchungsgefängniß ein besonderes Zimmer hergerichtet. Ein an seinem Finger befindlicher Ring trug die Inschrift „Revanche". Derselbe soll ihm abgenommen worden sein. Als Untersuchungsrichter ist ein hiesiger Landgerichtsrath besonders von Leipzig aus ernannt, vor dem er heute das erste Verhör bereits bestand. Eine von ihm angebotene Kaution wurde hier abgelehnt, der Antrag wird nach Leipzig geschickt werden. Man glaubt, daß noch mehrere Verhaftungen, besonders von Mitgliedern des aufgehobenen Cercle littéraire, bevorstehen.

Frankreich.

Paris, 3. Okt. König Alfonso von Spanien hat für die ihm in Paris angethanen Beleidigungen eine königliche Vergeltung geübt: er hat den Pariser Armen 10,000 Francs geschenkt. In seinem eigenen Lande wurden ihm zur Entschädigung für die erlittene Unbill begeisterte Ovationen zu Theil, und man kann sagen, daß seine Stellung kaum besser befestigt werden konnte, als durch die Beleidigung des spanischen Nationalgefühls durch französischen Uebermuth. Die Politik des Pariser Pöbels, welche ein Rochefort als Patriotismus glorifizirt, hat sich in der Wirkung auf die einst erhoffte spanische Schwesterrepublik also selbst in's Antlitz geschlagen; sie hat das Kunststück fertig gebracht, das thatsächlich politisch isolirte Frankreich auch gesellschaftlich zu isoliren; das Verdammungsurtheil der gebildeten Welt ist ein allgemeines.

Das Journal des Präsidenten der Republik, „La Paix", bringt einen Artikel, welcher sich bemüht, Herrn Grévy von aller Schuld für die jüngsten Vorgänge in Paris frei zu machen. Das Blatt stellt zunächst in Abrede, daß Herr Grévy den Wunsch ausgesprochen habe, den König von Spanien erst auf seiner

---

folgte seiner Gebieterin. Hermann schlug einen Nebenweg ein und hatte bald die Wohnung des Freundes erreicht.

„Guten Tag, Ernst!" rief er vergnügt beim Eintritt in das Junggesellenzimmer dem Freunde entgegen. „Da bin ich!"

„Was, Du Hermann? Wie freue ich mich, Dich wieder zu sehen!"

„Du höre einmal, diese Freude kommt etwas gedrückt heraus! Störe ich Dich? Du bist ja zum Gehen gerüstet, hast Du einen Gang?"

„Das trifft sich recht unglücklich," sagte Ernst nachdenklich. „Ich kann es nicht verschieben, ich muß zum Minister, ich muß mit dem nächsten Zug zur Hauptstadt. Ich kann Dir nicht helfen, Freund! Zanke, zerschlage Alles, prügle mich — aber Du mußt wieder mit mir zurück!"

„Ich denke nicht daran! Reise wohin Du willst, ich bleibe hier!" Damit setzte sich Hermann mit solcher Wucht auf das Sopha, daß dasselbe laut ächzte und stöhnte.

Ernst sah ihn verblüfft an. „Was willst Du denn hier ohne mich in dem langweiligsten aller Nester! Du hältst es hier ja keinen Tag allein aus. Willst Du die Gänse zählen, willst Du sehen, ob die Kühe des Abends pünktlich von der Weide kommen?"

„Dieses weniger. Ich will mich hier verloben!"

Ernst sah ihn an, als wollte er sagen: „Also doch verrückt!"

Hermann errieth des Freundes stilles Mitgefühl. „Durchaus nicht verrückt!" rief er im Anschluß an dasselbe. „Ich bin gekommen, um mich bei Herrn Kolano vorzustellen und um die Hand seiner Tochter, des Fräulein Grethe Kolano, gehorsamst zu bitten."

„Mensch!" schrie Ernst und machte eine gewaltig lange Pause. Dann fuhr er mit bewegter Stimme fort: „Ich kann Dich nur bedauern! Kennst Du die Geschichte, in der das Burgfräulein ihre Anbeter immer um die Burg reiten ließ auf spitzen Felsen als Bedingung ihres Jawortes und wie sie sich alle das Genick gebrochen haben?"

„Nicht alle. Einer kam herum! Die Geschichte ist auch anders; Du erzählst doch gar zu schlecht!"

„Ganz gleichgültig. Einer mehr oder einer weniger spielt keine Rolle. Gerade so ist es mit Fräulein Grethe! Sieh', hier unterm Fenster führt der Weg von ihrer Villa zur Bahn. Ich sage Dir, heerdenweise habe ich hier abgefallene Liebhaber zerknirscht abziehen sehen!"

„Heerdenweise?"

„Heerdenweise!"

„Heerdenweise ist viel! Das schadet aber nichts. Ich bleibe hier und versuche es!" meinte Hermann ungerührt von des Freundes Erregung.

„Wie glücklich war ich bisher bei dem Gedanken," rief Ernst elegisch, „daß du wenigstens von Einer Verrücktheit frei geblieben: vom Verlieben! Nun — bist Du verloren!"

„Verloren und verratzt!" ahmte ihm Hermann pathetisch nach.

„Also Du willst wirklich hier bleiben?"

„Gewiß, mit deiner Erlaubniß. Ich quartiere mich hier ein, Unordnung kann ich ja hier nicht machen!" sagte Hermann, indem er auf den Wirrwarr der Stube sah.

„Nein, Unordnung findest Du normal vor!" meinte der Freund mir ernster Ueberzeugung, indem er sein Auge schweifen ließ über die Bücher, die auf dem Bette lagen, über die Lampe, die unter dem Tische stand, und all' das Andere, was mit eisernem Prinzip sich stets diejenige Stelle des Zimmers ausgewählt zu haben schien, die nicht dafür geeignet war. „Aber eins schwöre mir bei unserer Freundschaft! Hätte ich doch Zeit, ich ließe es mir schriftlich von Dir geben? Schwöre mir auf Dein Wort, daß, wie Du auch verlacht wirst von dem reichen, stolzen Manne, von dem Fräulein, das gar keine Ahnung von Gefühl hat, was Gefühl ist, das hinter ihrer hübschen Larve nicht das geringste Mitleid hat, dieses Eisherz! schwöre mir, daß Du Dir die ersten vier Wochen kein Leid anthun willst!"

„Ich schwöre!" sprach Hermann theatralisch mit Grabesstimme.

„Gut. So bin ich wenigstens darüber beruhigt. In acht Tagen bin ich wieder hier. Die Unruhe um Dich wird mich sehr plagen. Hermann, nur Deinethalben versprich mir, daß, was auch vorfällt, Du mir sofort telegraphirst. Nicht lang, denn das regt zu sehr auf in solcher Lage, höchstens fünf Worte!"

„Höchstens fünf Worte!"

„Nun, dann gehe ich. Meine Wirthin kennst Du; sie wird Dich bedienen wie mich. Lebe wohl!" schloß Erst feierlich.

„Lebe wohl!" erwiederte Hermann, dem trotz seines heiteren Sinnes denn doch der Muth durch das Benehmen seines Freundes etwas gesunken war, und drückte ihm die dargebotene Rechte.

Hermann sah den Scheidenden aus dem Fenster nach. Noch einmal drehte sich Ernst um und rief hinauf: „Höchstens fünf Worte!"

„Höchstens fünf Worte!" erwiederte Hermann, dann brummte er ärgerlich: „Ach was! Er wird wohl selbst zu den abgefallenen Liebhabern gehören. Grethe's Blick, als sie mir die Rose gab, nein, der kann kein Trugbild sein!"

Drei Tage darauf erhielt Ernst eine Depesche. Hastig und mit zitternder Hand öffnete er sie. Darin stand:

„Hermann ist mein! Gruß! Grethe."

„Und mir hat sie einen Korb gegeben," brummte Ernst, „na, meinetwegen! Es sind wirklich nur fünf Worte."

Stadttheater.

Posen, 5. Oktober.

„Kabale und Liebe."

Durch die Vorführung des populären Produktes dichterischen Sturms und Drangs wurde uns gestern Gelegenheit gegeben, in die Leistungsfähigkeit unseres derzeitigen Ensembles einen weiteren Einblick zu thun, zugleich von der Gestaltungskraft unseres genialen Gastes, des Herrn Konrad Kauffmann eine weitere Probe zu schauen. Wenn wir dem Ferdinand des Herrn Kauffmann in Bezug auf Wahrheit der Empfindung, Technik des Spiels und Beherrschung des Vortrages die volle Anerkennung nicht versagen, so können wir doch nicht umhin, in Bezug auf den Grundton der Auffassung einige Bedenken zu äußern. Derselbe geht, so will es scheinen, hinsichtlich der sentimentalen Anlage ein Weniges über das erwünschte Maß hinaus und nimmt stellenweise allzu deutlich den larmoyanten Charakter an, wodurch das Gesammtbild des jungen Helden nachtheilig beeinflußt wird. Eine herrliche Figur war der Präsident des Herrn Rhode von Ebeling, eine Leistung, die mit dem Besten, was in dieser Rolle geboten wird, konkurriren kann. Nicht minder Anerkennung verdient der Hofmarschall des Herrn Retty, wobei ganz besonders hervorzuheben ist, daß sich die Auffassung von jeder Outrirung und Karrikirung des hohlköpfigen Höflings fern zu halten wußte. Herr Quandt, der sich bisher nur in kleineren Rollen präsentirte, sich auch dort indessen schon als einen denkenden Künstler mit originaler Gestaltungsfähigkeit erwiesen hatte, entfaltete gestern in der Rolle des kernigen Stadtmusikus Miller sein schönes Talent zu voller Wirksamkeit. Auch der Wurm des Herrn

Rückkehr von Deutschland zu empfangen; denn er sei weder offiziell noch offiziös davon benachrichtigt worden, daß König Alfons beabsichtigt habe, vor seinem Besuch in Deutschland sich in Paris aufzuhalten. Der Paragraph 1 in Artikel VI. der Verfassung besage ferner deutlich genug, daß die Minister für die Politik der Regierung verantwortlich seien, und wenn der König Alfons offiziell nach Paris gekommen, so sei dies wohl nur geschehen, weil ihn jemand eingeladen habe. Dieser jemand sei aber nicht der Präsident der Republik, dem die Verfassung einen solchen Schritt verbiete, sondern das Kabinet gewesen. Deshalb bleibe das Kabinet aber auch für alles verantwortlich, was in Folge seiner Einladung und des Besuches des Königs Alfons geschehen sei.

Die gemäßigt republikanischen Blätter, soweit sie unabhängig sind, wie „National“, „Parlement“, „Liberté“, haben die Vertuschungsversuche gänzlich aufgegeben. Die „Liberté“ schreibt z. B.:

„Welche Idee muß man sich im Auslande von der Pariser Demokratie machen, wo solche Grobheiten möglich sind? Niemals wären solche Thaten in der glorreichen amerikanischen Republik begangen worden. Aber es scheint, daß bei uns in Frankreich das republikanische Regime nun einmal nicht bestehen kann, ohne daß vom Grunde der demagogische Schaum auf die Oberfläche steigt, welcher alle sozialen Klassen mit einem verderblichen Stoff zersetzt!“

Nach einer Privatdepesche des „Gaulois“ fand in Madrid eine enthusiastische Manifestation zu Ehren der Königin statt. Als die Königin auf dem Balkon, die Prinzessin von Asturien in den Armen haltend, erschien, um dem Volke zu danken, brach sie, von Erregung überwältigt, in Thränen aus. Die letzte Depesche der Königin an den König in Paris lautet: „Bin in großer Unruhe Deinetwegen, aber thue, was Du für Deine Pflicht hälst.“

Der Pariser Korrespondent der „Voss. Ztg.“ schildert die Stimmung in der französischen Hauptstadt wie folgt:

„Und nun wäre die Legende gebildet: Im September des Jahres 1883 wollte Monsieur de Bismarck über Frankreich herfallen. Um aber nicht vor Europa als Angreifer zu erscheinen, fügte er Frankreich eine Reihe blutiger Beleidigungen zu, welche es aufregen, erzürnen, zu einem unklugen Schritte hinreißen sollten, der als Herausforderung Deutschlands gedeutet werden konnte. Zuerst kamen die „unerhörten Beschimpfungen“ der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“; dann die Ernennung des Königs von Spanien zum Obersten eines „Straßburger Ulanenregiments“; endlich die „demonstrative Einweihung des Niederwald-Denkmals, einer monumentalen Beleidigung Frankreichs“. Dank dem Einflusse geheimer Agenten des Monsieur de Bismarck kam es auch zu bedauerlichen Straßenkungebungen gegen den König von Spanien; zum Glück behielt aber die Weisheit der patriotischen Mehrheit des Pariser Volks die Oberhand, König Alfonso XII. schied versöhnt aus Frankreich und der schlaue Plan von Monsieur de Bismarck war vereitelt.“

So wird die Geschichte der letzten Tage dem französischen Volke von seiner Presse erzählt, so wird sie in allen französischen Kreisen, im Salon wie in der Conciergen-Loge, wiederholt, so wird sie in der allgemeinen Erinnerung bleiben.

Der Marquis Tseng erschien heute Nachmittag auf dem herkömmlichen Mittwochsempfang auf dem Auswärtigen Amte und hatte eine kurze Unterredung mit Herrn Challemel-Lacour. Da die Antwort der chinesischen Regierung auf das Memorandum Frankreichs noch immer nicht eingetroffen ist, so hat der chinesische Botschafter auch die Verhandlungen über die Tonkinangelegenheit nicht wieder aufnehmen können.

Großbritannien und Irland.

London, 3. Okt. Die feindseligen Kundgebungen gegen den König von Spanien in Paris bilden den Gegenstand von Leitartikeln in sämmtlichen londoner Journalen und werden fast ohne Ausnahme streng gemißbilligt. Die „Times“ meint, es unterliege keinem Zweifel, daß die beklagenswerthe Kundgebung am Sonnabend französischen und nicht spanischen Ursprunges war, dann fährt sie fort:

„Eine Nation muß in einen außerordentlichen Zustand krankhafter Erregung gerathen sein, wenn sie voraussetzen kann, daß der König eines Nachbarstaates keine bessere und würdigere Beschäftigung hat, als die Ersinnung von Methoden, sie zu beleidigen. Eine Ehrenoberstenwürde ist eines der höchsten Komplimente, welches zu verleihen in der Macht des deutschen Kaisers steht und dessen Ablehnung eine tödtliche Beleidigung in sich schließen würde. Was auch immer von thörichten Leuten über Deutschlands Rolle in der Angelegenheit gedacht werden dürfte, so ist es sicherlich so klar wie das Tageslicht, daß dem König Alfons keine andere Wahl blieb, als die angebotene Ehrenbezeugung anzunehmen, sebst wenn es nicht auch klar wäre, daß er den Franzosen ein sehr schlechtes Kompliment gezollt haben würde, hätte er ihnen die kindische üble Laune, welche sie entfaltet haben, zugetraut. Da dem so ist, würden Gerechtigkeit und guter Anstand die Franzosen gelelehrt haben, einen sehr scharfen Unterschied zu machen zwischen ihrem Gast und dessen früheren Wirthen und wenn möglich ihren Willkommen herzlicher zu gestalten. Die dem König von Spanien zugefügte Behandlung läßt sich mithin nicht rechtfertigen, selbst wenn wir die französische Theorie von der deutschen Aktion acceptiren.“

Aehnlich der „Standard“. Der „Daily Telegraph“ bemerkt, daß der Besuch des Königs Alfons in Paris durch Zwischenfälle gekennzeichnet sei, die billigerweise als beispiellos in der neueren Geschichte bezeichnet werden mögen — Zwischenfälle, die schon schlimme Folgen gehabt haben und noch schlimmere Folgen haben und noch schlimmere Folgen haben mögen. Der „Morning Advertiser“ meint, die Ungezogenheit der Pariser werde Spanien entfremden und Deutschland ergötzen. Sie werden Frankreich vereinzelter als je lassen. Die „Morning Post“ schließt einen Indignationsartikel mit folgenden Betrachtungen:

„Es ist möglich, daß, wenn der Wiederhall des deutschen Zornes über den Rhein zurückkommt, der Muth der großmäuligsten Republikaner vom Tumult am Sonnabend sich wesentlich abkühlen wird. Die Männer, welche den freundlichen Monarchen, der sich ihrer Gastfreundschaft anvertraut, einen Empfang von solch grober Unhöflichkeit vorsätzlich bereiten konnten, dürften kein Uebermaß an Heldenthum zeigen bei der Aussicht, zur Rechenschaft gezogen zu werden.“

Nur „Daily News“, das stets franzosenfreundliche Blatt meint, die Franzosen hätten allerdings Grund gehabt, sich getroffen zu fühlen.

Aus Madrid wird der „Times“ gemeldet: es sei fast unmöglich, den Unwillen zu beschreiben, welchen alle Klassen der Gesellschaft wegen der Behandlung des Königs in Paris zeigen. Alle Zeitungen stimmen darin überein, daß die französische Regierung für die Beleidigung verantwortlich ist. Des Königs Ankunft in Madrid, obgleich vollständig unvorbereitet, habe einen ungeheuren Ausbruch eines volksthümlichen und freiwilligen Enthusiasmus hervorgerufen. Der König und die Königin hielten einen öffentlichen Empfang, bei welchem 30,000 Personen, Reiche und Arme, durch die Säle sich bewegten. Die Stadt war am Abend glänzend beleuchtet. Die „Times“ sagt, man könne nicht daran zweifeln, daß die jüngsten Ereignisse eine bedeutende Veränderung in der Zusammensetzung des französischen Ministeriums hervorrufen werden. — Die „Times“ veröffentlicht einen besonderen Artikel über die deutsche Armee und sagt, es sei eine enorme militärische Kraft in derselben verborgen und Europa werde wahrscheinlich bei dem nächsten Feldzuge erstaunt sein über eine Entwickelung, die nur Wenigen bekannt ist.

Ein Berichterstatter der „Times“ hatte in Bordeaux eine Unterredung mit dem spanischen Minister Marquis Vega, in welcher letzterer die Nachricht, daß er eine geheime Besprechung mit Bismarck gehabt habe, als unrichtig bezeichnete; doch gab er zu, eine private Unterredung gehabt zu haben. Der Marquis sagte, er habe Spanien durch keine Abmachungen mit dem deutschen Kaiser, Bismarck oder Hatzfeldt gebunden.

In einflußreichen Kreisen in Berlin — berichtet der Berliner Korrespondent des „Standard“ — hat die feindselige Kundgebung gegen den König Alfons gewaltige Entrüstung, aber keine große Ueberraschung erzeugt. Obwohl die auf das Haupt des jungen spanischen Herrschers gehäuften Beleidigungen natürlicherweise wirklich gegen Deutschland gerichtet sind, wird die deutsche Regierung, wie man hört, durchaus keine diplomatische Notiz von der Sache nehmen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 3. Okt. Ueber die Polen in Sibirien bringt anläßlich des kaiserlichen Begnadigungsmanifestes die Zeitung „Sibir“ folgende Notiz: „Vor mehr als zwanzig Jahren wurden nach Sibirien einige Tausend Polen verschickt. Viele von ihnen sind in dem kalten Lande, in Folge von Noth und Entbehrungen, in Folge der schweren Verhältnisse und Bedingungen, unter denen sich hier die jungen, unerfahrenen Leute (größtentheils von 17 bis 35 Jahren) befanden, gestorben. Kaum die Hälfte aller nach Sibirien Verschickten hat das jetzige Jahr erlebt. Jetzt kehren sie fast Alle laut dem Allerhöchsten Manifest in die Heimath zurück. Was haben sie für Sibirien gethan? Welche Spuren hinterlassen sie hier und welche Erinnerungen nehmen sie mit an unser Land und an uns selbst? Nach der Ankunft in Sibirien und nach der Befreiung aus den Gefängnissen und von der ständigen polizeilichen Aufsicht gaben sich die Polen keiner Verzweiflung hin und warfen sich auch nicht auf einen leichten Beuteerwerb. Zur Bestreitung ihres Unterhalts fingen sie an, sich mit Handel, Gewerben und selbst der Landwirthschaft zu beschäftigen. Sie haben viel zur Entwickelung der Gewerbe und des Gemüsebaues in Sibirien beigetragen. Ein Student der mathematischen Fakultät wurde Schlosser, Färber, Tischler oder Uhrmacher; ein Gutsbesitzer lernte backen oder fing an Wurst, Brot und anderes Gebäck zu verkaufen. Das Wurstmacher-, Konditor- und noch andere Gewerbe mehr verdanken ihre Entstehung und Entwickelung in Sibirien ausschließlich den Polen. Vor Ankunft der Polen hatten wir beinahe gar keine Café-Restaurants, Wirthshäuser und ordentliche Gasthäuser. Während ihres zwanzigjährigen Aufenthaltes haben die politischer Vergehen halber verschickten Polen viele ihrer so sympathischen nationalen Eigenschaften wie Höflichkeit, taktvolles Verhalten und das besonders in die Augen fallende humane Umgehen mit den Dienstleuten, dem Volke und der Gesellschaft Sibiriens mitgetheilt. Sie haben unzweifelhaft zur Hebung des Bildungsniveaus in den mittleren und unteren Schichten beigetragen. Auch die gelehrten Arbeiten der in Sibirien wohlbekannten Geologen und Naturforscher aus der Mitte der verschickten Polen, wie die Arbeiten von Czekanowski, Dybowski, Czerski u. s. w., kann man nicht unerwähnt lassen; ebenso wie auch die vielen polnischen Aerzte, die oft ihr Leben dem Berufe opferten, nicht zu vergessen sind. Die Namen Logowski, Czeczkowski, Jarocki u. s. w. werden in Sibirien lange nicht vergessen werden. Sibirien erkennt die Verdienste der politischer Vergehen halber verschickten Polen an und schätzt dieselben. Das sibirische Volk und die Gesellschaft wird sie immer in dankbarer Erinnerung behalten. Die Bewohner Sibiriens bewillkommnen zusammen mit den Polen das Allerhöchste Manifest und begleiten dieselben auf ihrer Heimreise mit den besten Wünschen.

Entwurf eines Gesetzes,

betreffend

die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften.

(Schluß.)

Art. 180. Der Gesellschaft sind die persönlich haftenden Gesellschafter für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, welche sie rücksichtlich der Zeichnung und Einzahlung des Kapitals der Kommanditisten, sowie rücksichtlich der in Artikel 175 b vorgesehenen Festsetzungen behufs Eintragung des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister machen, solidarisch verhaftet; sie haben unbeschadet der Verpflichtung zum Ersatze des sonst etwa entstandenen Schadens, insbesondere einen an der Zeichnung des Gesammtkapitals der Kommanditisten fehlenden Betrag zu übernehmen, fehlende Einzahlungen zu leisten und eine Vergütung, welche nicht unter den zu bezeichnenden Gründungsaufwand aufgenommen ist, zu ersetzen. Von dieser Verbindlichkeit ist

---

Christoph war nicht übel, wennschon vielleicht die kalte, versteckte Bosheit des satanischen Kerls, ohne gerade zur Mephistogestalt zu werden, etwas prägnanter hätte zum Ausdruck gebracht werden. — Die Luise war in den Händen des Frl. Hartig. Es will uns bedünken, als beherrschte Frl. Hartig die Rolle noch nicht mit jener bühnenfesten Sicherheit, die ein längeres Studium mit sich bringt, was bei den bisher noch immer schwankenden Personalverhältnissen unserer Bühne erklärlich erscheint. Doch gelang es der Künstlerin trotzdem, der Figur Wahrheit und Leben zu geben. Frl. Knauff als Lady Milford wußte sich durch ihr temperamentvolles Spiel in der Gunst des Publikums von Neuem zu befestigen. — Die kunstverständige Regie des Herrn v. Ebeling machte sich um den Erfolg des Abends besonders verdient.

P.

Die Kosten des National-Denkmals.

In Nachstehendem geben wir nach dem „Centralblatt der Bauverwaltung“ eine Uebersicht der Kosten des riesigen Werkes in abgerundeten Hauptsummen:

1) Architektonischer Aufbau mit Zubehör:	
der eigentliche architektonische Aufbau .	337,700 M.
Bauplatz und Terrassen-Anlagen . .	113,000 „
Bau des Wärterhauses	18,000 „
Gärtnerische Anlagen	3,500 „
Inschrifttafeln und Kandelaber . . .	9,000 „
Kosten der Bauleitung	31,000 „
2) Gußmodelle	210,000 „
3) Erzgüsse und zwar:	
Germania	175,750 „
Gruppe Rhein und Mosel	35,000 „
die Figuren Krieg und Frieden . . .	60,000 „
die verschiedenen Wappen	10,880 „
der Adler, die Kränze u. s. w. . . .	26,950 „
die kleinen Reliefs	21,300 „
das große Relief	51,300 „
4) Die Prämien bei den Konkurrenzen . .	27,000 „
5) Verwaltungskosten durch 12 Jahre . .	31,000 „

Der Gesammtkostenbetrag, an dessen Aufbringung sich die ganze deutsche Nation betheiligt hat, wird sich voraussichtlich nahezu auf 1,192,000 M. stellen; wie bekannt, haben die vaterländischen Kriegervereine die Kosten für die Kolossalfigur des Krieges aufgebracht, während die gegenüberstehende Figur des Friedens von den deutschen Studirenden gestiftet worden ist.

Ein französisches Urtheil über die Niederwaldfeier.

Ein Mitarbeiter des Pariser „Temps“ bringt im erfreulichen Gegensatz zu den schiefen Urtheilen seiner Landsleute über Deutschland einen Bericht über die Enthüllung des Niederwalddenkmals, der rückhaltlos den Eindruck wiedergiebt, den das großartige Fest bei ihm hervorgebracht hat. Der Bericht giebt zuerst in beinahe enthusiastischen Worten ein Bild des Kaisers bei der Festlichkeit. Es heißt da:

„Der Kaiser war der Mittelpunkt aller Blicke, in der Volksphantasie ist seine Persönlichkeit Alles. Bei seinen 86 Jahren hat er einen geradezu erstaunlichen Zug von Gesundheit und Kraft, keine Spur von Ermüdung auf diesem feinen, energischen und gesammelten Gesicht. Die Haltung ist gerade und stramm. Die Physiognomie, gewöhnlich so freundlich und leutselig, zeigt in diesem Augenblick den Ausdruck tiefsten Ernstes, spiegelt einen beherrschenden und absorbirenden Gedanken wieder. Während der sehr langen Ansprache des Grafen Eulenburg bewahrte der Kaiser vollkommene Unbeweglichkeit; keine Muskel des Gesichtes zuckte, keine Bewegung, die Ermüdung anzeigte: als oberstes Haupt der Armee giebt er seinen Soldaten das Beispiel der Unbeweglichkeit. Hinter einer Reihe von Zuschauern verborgen konnte ich während einer halben Stunde die Züge dieses wunderbaren Greises beobachten. Ich möchte meine Leser theilnehmen lassen an den tiefen Eindrücken, die mich erfaßten, als ich diesen Herrscher betrachtete, der den Weltfrieden in den Falten seines Soldatenmantels trägt.

Kaiser Wilhelm kann als der Typus des glücklichen Menschen und Herrschers betrachtet werden. Er herrscht seit einem Vierteljahrhundert und hat schon um zehn Jahre das Lebensalter Ludwig XIV. überschritten. Er hat nicht nur alle seine persönlichen Wünsche erfüllt, sondern auch die Träume seines Volkes, die hundertjährigen Bestrebungen seines Staates und die traditionelle Legende seines Hauses. Er sah sein Land im tiefsten Abgrund und er hat die Befriedigung gekostet, die für ein edles Herz die größte ist, dieses Land mit eigenen Händen auf den Höhepunkt des Ruhmes und der Macht zu bringen. Er hat Preußen besiegt, gedemüthigt, zerstückelt gesehen und im Namen dieser selben preußischen Monarchie übt er jetzt die Diktatur in Europa aus. Es ist der Sohn jener Königin, die Napoleon mit soldatischer Frechheit behandelte und zweimal ist er als Sieger in Paris eingezogen. . . . Die Gewalt war für ihn eine ernste Aufgabe, ein geheiligtes Amt; die Pflichten desselben erfüllte er mit vollster Ueberzeugung. Umgeben von der Dankbarkeit und Verehrung seines Volkes ehrt er in sich selber den Vollzieher der Beschlüsse der Vorsehung. Die Geschichte bietet kein anderes Beispiel eines so vollständigen, so unzerstörbaren, so heiteren Glückes dar; um so vollständiger als das hohe Alter des Kaisers und der gegenwärtige Lauf der Ereignisse den Kaiser vor dem unabwendbaren Wechsel menschlicher Geschicke sichern zu sollen scheint. Die Geschichte, die allen Dingen gerecht wird, wird den ersten deutschen Kaiser auf einen großen Platz stellen; die deutsche Einheit ist sein Werk und sie scheint gemacht, um auch die härtesten Proben zu bestehen.

— — — Als der Kaiser auf der Plattform vor dem Denkmal angekommen war, entblößte er das Haupt und die Musik spielte die Wacht am Rhein. Die ganze Versammlung fällt im Chor ein, aus dem Thal und von den Höhen steigen die gewaltigen Akkorde des Nationalliedes empor, in der Entfernung von 100,000 Stimmen wiederholt. Ich leugne den Eindruck von Größe nicht, den mir diese Szene machte. Ich hatte mir nicht verhehlt, als ich hierher kam, welche Art Empfindung ich zu beherrschen haben würde bei diesem Schauspiel, wo ich vor Allem eine Lehre suchte. Aber die tiefe Bewegung, welche durch diese Menge ging, riß mich mit fort; ich sah mich einer furchtbaren Macht gegenüber, die einer einzigen Leitung folgt, die um so mächtiger ist, da sie von Ueberlegung und Selbstbeherrschung erfüllt ist

Ich drängte meinen Schmerz als Franzose und Elsässer zurück gegenüber diesem Triumphe, dessen Trophäen wir geliefert haben, ich beneidete und bewunderte diese gewaltige Manifestation des Nationalgefühls. Und des Abends bei der Rückkehr unter dem besternten Himmel auf dem von Feuern glänzenden Rhein, der mit Booten besäet war, als auf dem Verdeck des Dampfers, der mich heimführte, ich rings um mich das Nationallied begeistert von allen Lippen hörte, das emporstieg zu dem in elektrischem Lichte glänzenden Bilde der Germania, da waren meine Gedanken auf mein Vaterland gewendet und ich fand in meinem Herzen nur den glühenden Wunsch, daß auch wir eines Tages durch Patriotismus, Entsagung und Muth es verdienen möchten, das wiederhergestellte und vergrößerte Frankreich zu feiern.

Ich möchte die Erzählung dieser Reise schließen, indem ich ein Wort von dem Eindrucke sage, den ich aus einigen Unterredungen zu empfangen Gelegenheit hatte. Beamten, Journalisten, Bürger und Arbeiter, bei allen habe ich ein lebhaftes und sehr verständiges Gefühl von Patriotismus gefunden; nirgends sah ich nationale Feindseligkeit und Haß gegen Frankreich. Ueberall bin ich einer delikaten und vollendeten Courtoisie, die nicht affektirt war, begegnet. Aber der Deutsche, der nicht die Gewohnheit des selfgovernment noch vor Allem die der Initiative auf politischem Gebiete hat, besitzt in dieser Hinsicht eine passive Resignation, die den Franzosen unbekannt ist. Er hat nicht, wie unsere demokratischen Doktrinärs, den Glauben an die Autorität eines abstrakten Prinzips, in die Allmacht des Volkswillens. Er glaubt nicht, daß ein Volk absolut Herr sei, seine Geschicke nach seinem Belieben zu lenken; er fühlt sich einer höheren Leitung unterworfen und nimmt sie hin; er hat ein sehr entwickeltes Gefühl für die historischen Nothwendigkeiten, welche die französische demokratische Schule so bereitwillig verachtet. Nirgends habe ich kriegerische Dispositionen gefunden: die vernünftigsten Deutschen wissen wohl, daß ihr Land Alles, was es wünschen konnte, erreicht hat, und daß sie, wenn sie das Schicksal aufs Neue versuchten, viel aufs Spiel setzen würden, ohne dagegen die Chance irgend eines wirklichen Gewinnes zu haben. Doch sie unterwerfen sich der höheren Gewalt der Ereignisse.“

ein persönlich haftender Gesellschafter befreit, wenn er beweist, daß er ohne Verletzung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns keine Kenntniß von der Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit gehabt hat.

Für den Ersatz einer Vergütung, welche nicht unter den zu bezeichnenden Gründungsaufwand aufgenommen ist, haften der Gesellschaft außer den persönlich haftenden Gesellschaftern solidarisch der Empfänger, wenn er zur Zeit des Empfanges wußte oder nach den Umständen annehmen mußte, daß die Verheimlichung beabsichtigt oder erfolgt war, und jeder Dritte, welcher zur Verheimlichung wissentlich mitgewirkt hat.

Ist die Gesellschaft durch Einlagen oder Uebernahmen der im Artikel 175b bezeichneten Art böslicher Weise von persönlich haftenden Gesellschaftern geschädigt, so sind ihr die letzteren und jeder Dritte, welcher zu der böslichen Handlungsweise wissentlich mitgewirkt hat, solidarisch zum Schadenersatz verpflichtet.

Für einen durch Zahlungsunfähigkeit eines Kommanditisten entstehenden Ausfall haften der Gesellschaft solidarisch die persönlich haftenden Gesellschafter, welche bei der Anmeldung des Gesellschafts-Vertrages die Zahlungsunfähigkeit kannten.

Art. 180a. Wer vor Ablauf von zwei Jahren seit Eintragung des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister ein öffentliches Angebot von Aktien erläßt, um solche in den Verkehr einzuführen, ist der Gesellschaft im Falle der Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Angaben, welche die persönlich haftenden Gesellschafter rücksichtlich der Zeichnung und Einzahlung des Gesammtkapitals der Kommanditisten und der in Artikel 175b vorgesehenen Festsetzung behufs Eintragung des Gesellschafts-Vertrages in das Handelsregister gemacht haben, sowie in dem Fall einer böslichen Schädigung der Gesellschaft durch Einlagen oder Uebernahmen für den Ersatz des ihr daraus entstandenen Schadens neben den in Artikel 180 bezeichneten Personen solidarisch verhaftet, sofern er die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Angaben oder die bösliche Schädigung gekannt hat oder bei sorgfältiger Prüfung, wie solche von einem ordentlichen Geschäftsmann anzuwenden ist, hat kennen müssen.

Art. 180b. Mitglieder des Aufsichtsraths, welche bei der ihnen durch Artikel 175d Absatz 3 auferlegten Prüfung die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes verletzt haben, haften der Gesellschaft für den Ersatz des Schadens, soweit solcher von den in Gemäßheit der Artikel 180, 180a verpflichteten Personen nicht zu erlangen ist.

Art. 180c. Vergleiche oder Verzichtleistungen, welche die der Gesellschaft aus der Gründung zustehenden Ansprüche gegen die in Gemäßheit der Artikel 180 bis 180b verpflichteten Personen betreffen, sind erst nach Ablauf von drei Jahren seit Eintragung des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister und nur mit Zustimmung der Generalversammlung der Kommanditisten zulässig.

Art. 180d. Werden vor Ablauf von zwei Jahren seit Eintragung des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister Seitens der Gesellschaft Verträge geschlossen, durch welche sie vorhandene oder herzustellende Anlagen oder sonstige Vermögensstücke für eine den zehnten Theil des Gesammtkapitals der Kommanditisten übersteigende Vergütung erwerben soll, so bedürfen dieselben zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung der Generalversammlung der Kommanditisten.

Vor der Beschlußfassung hat der Aufsichtsrath den Vertrag zu prüfen und über die Ergebnisse seiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Antheile der dem Vertrage zustimmenden Mehrheit der Kommanditisten müssen mindestens ein Viertheil des Gesammtkapitals darstellen.

Der genehmigte Vertrag ist in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift mit dem Bericht des Aufsichtsraths nebst dessen urkundlichen Grundlagen und mit dem Nachweis über die Beschlußfassung zum Handelsregister einzureichen.

Hat der Erwerb in Ausführung einer vor der Errichtung der Gesellschaft von den persönlich haftenden Gesellschaftern getroffenen Vereinbarung stattgefunden, so kommen in Betreff der Rechte der Gesellschaft auf Entschädigung und in Betreff der ersatzpflichtigen Personen die Vorschriften der Artikel 180 und 180c zur Anwendung.

Art. 180e. Jede Bestimmung, welche die Fortsetzung der Gesellschaft oder eine Abänderung des Inhalts des Gesellschaftsvertrages zum Gegenstande hat, bedarf zu ihrer Giltigkeit der notariellen oder gerichtlichen Abfassung.

Die Bestimmung muß in gleicher Weise wie der ursprüngliche Vertrag in das Handelsregister eingetragen und veröffentlicht werden (Art. 177, 179). Dieselbe hat keine rechtliche Wirkung, bevor sie bei dem Handelsgericht, in dessen Bezirk die Gesellschaft ihren Sitz hat, in das Handelsregister eingetragen ist.

Art. 180f. Die Abänderung des Inhalts des Gesellschaftsvertrages kann nicht ohne Beschluß der Generalversammlung der Kommanditisten erfolgen. Sofern der Gesellschaftsvertrag für eine Abänderung derjenigen Bestimmung, welche den Gegenstand der Beschlußfassung bildet, nicht andere Erfordernisse aufstellt, bedarf der Beschluß einer Mehrheit von drei Viertheilen des in der Generalversammlung vertretenen Gesammtkapitals.

Diese Vorschrift findet auch dann Anwendung, wenn mehrere Gattungen von Aktien mit verschiedener Berechtigung ausgegeben sind.

Soll durch die Beschlußfassung das bisherige Rechtsverhältniß unter den verschiedenen Gattungen zum Nachtheil einer derselben abgeändert werden, so bedarf es zu dem von der gemeinschaftlichen Generalversammlung gefaßten Beschlusse der Zustimmung einer besonderen Generalversammlung der benachtheiligten Kommanditisten, deren Beschlußfassung gleichfalls nach der Vorschrift des ersten Absatzes sich richtet.

Art. 180g. Eine Erhöhung des Gesammtkapitals der Kommanditisten darf nicht vor der vollen Einzahlung desselben erfolgen.

Die Erhöhung kann nicht ohne Beschluß der Generalversammlung der Kommanditisten stattfinden. In dem Falle, daß auf die neuauszugebenden Aktien ein anderer als der Nominalbetrag eingezahlt werden soll, hat der Beschluß den Mindestbetrag zu bezeichnen, zu welchem die Aktien auszugeben sind. Bei einer Erhöhung, welche in den ersten zwei Jahren seit Eintragung des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister beschlossen wird, darf ein geringerer als der Nominalbetrag nicht festgesetzt werden.

Die Bestimmung über die Erhöhung ist in das Handelsregister einzutragen. Auf die Eintragung und die Beschlußfassung finden die Vorschriften in Artikel 180e und in Artikel 180f Absatz 1 und 3 entsprechende Anwendung.

Eine Zusicherung von Rechten auf den Bezug neu auszugebender Aktien, welche vor dem Beschluß auf Erhöhung des Gesammtkapitals erfolgt, ist der Gesellschaft gegenüber unwirksam.

Art. 180h. Zur Zeichnung der neu auszugebenden Aktien genügt eine schriftliche, in zwei Exemplaren zu unterzeichnende Erklärung.

Die stattgefundene Erhöhung des Kapitals der Kommanditisten ist behufs der Eintragung in das Handelsregister anzumelden. In der Anmeldung ist zu versichern, daß das bisherige Kapital voll eingezahlt sei. Im Uebrigen finden auf dieselbe die Vorschriften im Artikel 176 und 179 entsprechende Anwendung. Vor der Eintragung der stattgefundenen Erhöhung in das Handelsregister (Art. 176) sollen Aktien, Promessen oder Interimsscheine nicht ausgegeben werden.

Art. 181. Die Einlagen, mit welchen ein persönlich haftender Gesellschafter sich in Gemäßheit des Art. 174a bei der Errichtung der Gesellschaft betheiligt hat, dürfen ihm weder ganz noch theilweise zurückgegeben oder erlassen werden.

Er darf den Antheil, welcher ihm am Gesellschaftsvermögen einschließlich des Gesammtkapitals der Kommanditisten auf solche Einlagen zugewiesen ist, nur an andere persönlich haftende Gesellschafter veräußern. In gleicher Weise ist, wenn er als persönlich haftender Gesellschafter ausscheidet, die Veräußerung des ihm auf solche Einlagen bei der Auseinandersetzung zufallendenden Antheils bis zum Ablauf von zehn Jahren seit Eintragung des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister beschränkt. Während der Dauer dieser Beschränkung dürfen die Antheile nicht ausgeliefert und eine Pfändung derselben für Privatgläubiger des persönlich haftenden Gesellschafters nicht bewirkt werden.

Soweit die Einlagen auf das Gesammtkapital der Kommanditisten gemacht sind, hat der Aufsichtsrath die hierfür auszustellenden Aktien, Promessen oder Interimsscheine in Verwahrung zu nehmen und mit dem Vermerk „unveräußerlich" zu versehen. Die Löschung des Vermerkes findet durch den Aufsichtsrath nach dem Wegfall der bezeichneten Beschränkung statt.

Art. 181a. Aktien, Promessen und Interimsscheine, welche auf Inhaber lauten, auf einen geringeren als den nach Art. 173a zugelassenen Betrag gestellt sind oder ausgegeben werden, bevor der Gesellschaftsvertrag bei dem Handelsgericht, in dessen Bezirk die Gesellschaft ihren Sitz hat, in das Handelsregister eingetragen ist, sind nichtig; die Ausgeber haften den Besitzern solidarisch für allen durch die Ausgabe verursachten Schaden.

Art. 182. Die Aktien müssen mit genauer Bezeichnung des Inhabers nach Namen, Wohnort und Stand in das Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen werden.

Sie können, soweit nicht der Art. 181 oder der Gesellschaftsvertrag ein anderes bestimmt, ohne Einwilligung der Gesellschaft auf andere Personen übertragen werden.

Die Uebertragung kann durch Indossament geschehen.

In Betreff der Form des Indossaments kommen die Bestimmungen der Artikel 11 bis 13 der allgemeinen Deutschen Wechselordnung zur Anwendung.

Art. 183. Wenn das Eigenthum der Aktie auf einen Anderen übergeht, so ist Dies, unter Vorlegung der Aktie und des Nachweises des Ueberganges, bei der Gesellschaft anzumelden und im Aktienbuche zu bemerken.

Im Verhältnisse zu der Gesellschaft werden nur diejenigen als die Eigenthümer der Aktien angesehen, welche als solche im Aktienbuche verzeichnet sind.

Zur Prüfung der Legitimation ist die Gesellschaft berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Art. 183a. Die in Artikel 182 und 183 enthaltenen Bestimmungen finden auf die Eintragung der Promessen oder Interimsscheine und auf die Uebertragung derselben auf andere Personen Anwendung.

Vor der vollen Einzahlung des Nominalbetrages oder des für diesen im Falle des Artikels 180g Absatz 2 festgesetzten Betrages sollen Aktien nicht ausgegeben werden.

Art. 184. Ein Gesellschafter, welcher den auf die Aktie zu leistenden Betrag nicht zur rechten Zeit einzahlt, ist zur Zahlung von Verzugszinsen von Rechtswegen verpflichtet.

Im Gesellschaftsvertrage können für den Fall der verzögerten Einzahlung Konventionalstrafen ohne Rücksicht auf die sonst stattfindenden gesetzlichen Einschränkungen festgesetzt werden.

Ist im Gesellschaftsvertrage keine besondere Form, wie die Aufforderung zur Einzahlung geschehen soll, bestimmt, so geschieht dieselbe in der Form, in welcher die Bekanntmachungen der Gesellschaft nach dem Gesellschaftsvertrage überhaupt erfolgen müssen.

Art. 184a. An säumige Gesellschafter kann eine erneute Aufforderung zur Zahlung unter Androhung ihres Ausschlusses mit dem Antheilsrecht erlassen werden. Die Aufforderung hat mindestens dreimal durch Bekanntmachung in den hierzu bestimmten öffentlichen Blättern, die erste Bekanntmachung mindestens drei Monate und die letzte Bekanntmachung mindestens vier Wochen vor Ablauf der für die Einzahlung gesetzten Nachfrist zu erfolgen. Statt der Bekanntmachungen in den öffentlichen Blättern genügt, falls das Antheilsrecht nicht ohne Einwilligung der Gesellschaft übertragbar ist, die Bekanntmachung der Aufforderung mit einer vier Wochen übersteigenden Nachfrist durch besonderen Erlaß an die säumigen Gesellschafter.

Ein Gesellschafter, welcher den auf die Aktie zu leistenden Beitrag nicht einzahlt, obwohl die im vorstehenden Absatze bezeichnete Aufforderung stattgefunden hat, ist seiner Anrechte aus der Zeichnung der Aktie und der geleisteten Theilzahlungen zu Gunsten der Gesellschaft verlustig zu erklären. Die den Ausschluß bewirkende Erklärung erfolgt mittelst Bekanntmachung durch die hierzu bestimmten öffentlichen Blätter. An Stelle der bisherigen Urkunde ist eine neue auszugeben, welche außer den früher geleisteten Theilzahlungen den eingeforderten Betrag zu umfassen hat. Wegen des Ausfalls, welchen die Gesellschaft an diesem Betrage oder den später eingeforderten Beträgen erleidet, bleibt ihr der ausgeschlossene Gesellschafter verhaftet.

Von den vorstehenden Rechtsfolgen kann der Gesellschafter nicht befreit werden.

Art. 184b. Soweit der ausgeschlossene Gesellschafter den eingeforderten Betrag nicht gezahlt hat, ist für denselben der Gesellschaft der letzte und jeder frühere, in dem Aktienbuche verzeichnete Rechtsvorgänger verhaftet, ein früherer Rechtsvorgänger, soweit die Zahlung von dessen Rechtsnachfolger nicht zu erlangen ist. Dies ist bis zum Nachweise des Gegentheils anzunehmen, soweit von Letzteren die Zahlung nicht bis zum Ablauf von vier Wochen geleistet wird, nachdem an ihn die Zahlungsaufforderung und an den Rechtsvorgänger die Benachrichtung von derselben erfolgt ist. Der Rechtsvorgänger erhält gegen Zahlung des rückständigen Betrages die neu auszugebende Urkunde.

Die Haftpflicht des Rechtsvorgängers ist auf die innerhalb der Frist von zwei Jahren auf die Aktien eingeforderten Beträge beschränkt. Die Frist beginnt mit dem Tage, an welchem die Uebertragung des Antheilsrechts zum Aktienbuche der Gesellschaft angemeldet ist.

Von der vorstehenden Verbindlichkeit können die Rechtsvorgänger nicht befreit werden.

Ist die Zahlung des rückständigen Betrages von Rechtsvorgängern nicht zu erlangen, so kann die Gesellschaft das Antheilsrecht zum Börsenpreise und in Ermangelung eines solchen durch öffentliche Versteigerung verkaufen.

Art. 184c. Die Gesellschafter können gegen die ihnen in Gemäßheit der Art. 184 bis 184b obliegenden Zahlungen eine Aufrechnung nicht geltend machen. Ebensowenig findet an dem Gegenstand einer zu leistenden Einlage wegen Forderungen, welche sich nicht auf dieselbe beziehen, ein Zurückbehaltungsrecht statt.

Art. 184d. Die Gesellschaft darf eigene Aktien, Promessen oder Interimsscheine im geschäftlichen Betriebe, sofern nicht eine Kommission zum Einkauf ausgeführt wird, weder erwerben noch zum Pfande nehmen.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 4. Okt. [Privattelegramm der „Posener Zeitung".] Die neueste Regierungsmaßregel Tolstois ist das Verbot der Münchener „Allgemeinen Zeitung" für Rußland vorläufig bis Ende 1884. Die Gründe für diese Maßregel sind vollständig unbekannt, da die Zeitung sich durch einen ruhigen Ton Rußland gegenüber auszeichnete. Man erblickt darin einen Einschüchterungsversuch der ausländischen Presse überhaupt.

Paris, 5. Okt. Die Meldung der „Agence Havas," daß der Kriegsminister Thibaudin demissionirt hat, bestätigt sich. Grévy hat die Demission angenommen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 5. Oktober.

d. [Ueber den Renegaten Czajkowski,] aus dessen in der „Ruß" enthaltenen Enthüllungen unser Korrespondent aus Petersburg in Nr. 696 denjenigen Abschnitt mitgetheilt hat, der sich auf den angeblichen früheren Wunsch des Fürsten Bismarck, Polen wiederherzustellen, und demselben den Prinzen Friedrich Karl zum Könige zu geben, bezieht, äußert sich die polnische Presse mit Rücksicht darauf, daß Czajkowski (Sadyk Pascha) treu zu Rußland hält, natürlich mit großer Entrüstung. Der „Dziennik Pozn." sagt:

„Die Polen und sogar auch die Russen, sagen wir es diesmal zu ihrem Lobe, kennen nicht und wollen nicht Czajkowski kennen. Es ist dies für Polen, wie Russen dort, wohin er kommt ein schmutziger Vogel, von dem sich Alle mit Verachtung abwenden."

Der „Kuryer Pozn." äußert sich folgendermaßen:

„Es ist dies wohl die letzte Stimme Czajkowski's (denn er ist 80 Jahre alt), aber sie trifft nicht an's Herz der Polen. Wir erkennen in ihr den Willen, sich dem Zar, den Panslawisten in Erinnerung zu bringen, als Mittel, neue „Gnaden" zu erwerben, neue Beweise der „Zuneigung" — mit Hilfe der Reminiscenz, welche gewiß nicht auf einer besseren Grundlage basirt, wie die früheren derartigen Enthüllungen."

— In seiner Morgennummer vom Mittwoch sagte das „Posener Tagebl.", daß „seit geraumer Zeit alle von diesem Blatte gebrachten Personalnotizen regelmäßig in der „Pos. Ztg." ohne Quellenangabe abgedruckt werden". Wir haben diese Behauptung sofort als eine unwahre bezeichnet und das genannte Blatt aufgefordert, uns die angeblich entnommenen Notizen zu nennen. Darauf erhalten wir folgende Antwort:

„Auf die Anfrage, die ein hiesiges Blatt an uns richtet, bemerken wir, daß man die beiderseitigen Nummern der letzten Monate kollationiren möge, um sich von der Richtigkeit unserer Behauptung zu überzeugen. Im übrigen bemerken wir wiederholt, daß wir der Sache nicht die mindeste Bedeutung beilegen und sie nur erwähnt haben, um einen unbegründeten Vorwurf von uns abzuwehren."

Daß zwei an einem Orte erscheinende Zeitungen dieselben Mittheilungen über Personalien bringen, ist selbstverständlich. Damit ist doch der Beweis des Nachdrucks nicht geführt. Von einem Blatte, welches uns kürzlich erst journalistische Leichtfertigkeit zum Vorwurf machen zu dürfen glaubte, können wir wohl so viel journalistischen Anstand erwarten, daß es entweder seine für uns beleidigende Behauptung unter Beweis stellt, oder zurücknimmt. — Den unsererseits erhobenen Vorwurf hat das Blatt selbst durch ein Beispiel begründet, weitere Beweise stehen zu Diensten.

— **Stadttheater.** Herr Hans Winter vom herzogl. Hof-Theater in Altenburg, der Gatte unserer dramatischen Sängerin, Frau Winter-Holder Egger, wird am Sonntag in der Zauberflöte den Sprecher singen.

* **Das Repertoir** für die künftige Woche ist von der Direktion des Stadttheaters vorläufig wie folgt in Aussicht genommen. Sonntag den 7. d. M.: „Zauberflöte"; Montag: „Der Veilchenfresser"; Dienstag: „Zauberflöte"; Mittwoch zum letzten Male: „Kleine Hände" und „Vom Stamme der Asra"; Donnerstag zum 1. Male: „Durchlaucht haben geruht", Lustspiel von Brentano; Freitag: „Norma"; Sonnabend den 13. d. M.: „Durchlaucht haben geruht". — Zugleich erfahren wir, daß am Montag im „Veilchenfresser" unsere neu engagirte erste Liebhaberin, Frl. Klara Hausmann vom Stadttheater in Königsberg zum ersten Male auftreten wird.

— **Handwerkerverein.** Auf den Vortrag „Der Kindergarten in seiner praktischen Bedeutung". welcher Montag den 8. d. M. im Handwerkerverein von Herrn Rektor Herzberg gehalten werden wird, machen wir ganz besonders aufmerksam; es wird damit eine Ausstellung sämmtlicher „Fröbelscher" Gaben verbunden sein.

r. **Realgymnasialdirektor Dr. Geist** hat eine mehrwöchentliche Urlaubsreise nach Italien angetreten. Die Anstalt wird während dieser Zeit von dem ältesten Lehrer an derselben, Professor Dr. Motty, geleitet.

th. **Ungarische Zigeunerkapelle.** Bei Lambert konzertirt seit einigen Tagen die Kapelle des Domby Karoly und erntet beim Publikum mit ihren Produktionen viel Beifall. Wir wohnten dem gestrigen Konzerte im Verlaufe seiner ersten Hälfte bei. Die Kapelle ist zehn Mann stark, neben Cymbal, Cello, Baß und Klarinette sind sechs Geiger thätig. Die äußere Equipirung ist die bei solchen Kapellen übliche ungarische, auch der persönliche Typus ist ein durchschnittlich magyarischer. Was die Leistungen betrifft, so dürfte der musikalische Schwerpunkt in den Solo-Leistungen des Dirigenten Domby Karoly zu suchen sein. Wir hörten gestern unter akordischer Begleitung eines Basses und zweier Geigen ein Stück von ihm „Flieg mein Schwälbchen", welches den brillanten Geiger namentlich nach der Seite einer virtuosen Handhabung des Flageoletts zeigte. Eine stürmisch begehrte Zugabe brachte eine im Walzerrhythmus gehaltene einfache Cantilene, welche auch von dieser Seite höchst Erfreuliches bot und dem seelischen Vermögen des Instrumentes und seines Spielers ein beredtes Zeugniß ausstellte. Entschieden hat der Dirigent sein Instrument besser in der Gewalt, als die zehn seiner Kunstgenossen, die oft recht eigenwillig ihren Part durchführen. Ein Potpourri über den Troubadour von Verdi strotzte von rhythmischen Willkürlichkeiten und litt außerdem unter dauernd unreiner Begleitung des Basses. Nach dieser Richtung hin kann sich diese Kapelle mit den Leistungen der beiden hier voraufgehend anwesenden nicht messen, namentlich nicht mit derjenigen, die zuerst vor ungefähr 1½ Jahren hier konzertirte, deren Name uns aber augenblicklich entfallen ist. Die beiden ungarischen Lieder, die gestern vorgetragen wurden, zeichneten sich durch eine fast endlose Monotonie aus, ohne dabei den bei den früheren Kapellen entschädigenden vollen Einklang aufzuweisen und so durch Klangwirkung den Rhythmus einigermaßen zu ersetzen. Das Konzert war auch gestern sehr gut besetzt und keine der vorgetragenen Nummern entging dem lauten Jubel der Zuhörer, die geduldig die langen Pausen über sich ergehen ließen.

f **Alte Posener Zimmerer-Innung.** Die Mitglieder der hier seit dem Jahre 1765 bestehenden Innung für Zimmer-, Schiffbau-, Brunnen- und Mühlenbaumeister hatten sich gestern zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf dem Rathhause eingefunden, um eine Aenderung des Statuts nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1881 vorzunehmen. Es gelangte ein vorberathener Statuten-Entwurf zur Annahme, der u. A. Folgendes bestimmt: Die in Posen bestehende Innung selbständiger Handwerksmeister der vorbezeichneten Gewerbe wird unter Aufhebung des bisherigen Statuts in eine Innung umgewandelt, welche die Bezeichnung „Alte Posener Zimmerer-Innung" führt und selbständige Handwerksmeister der vorgedachten Gewerbe, so weit sie ihren Wohnsitz in den Kreisen Posen, Buk, Schrimm, Obornik, Samter, Schroda und Wreschen haben, aufnehmen soll. Ihren Sitz hat die Innung in der Stadt Posen. Die Innung hat sich im Allgemeinen die Erfüllung derjenigen Zwecke zur Aufgabe gestellt, welche durch Gesetz vorgeschrieben bezw. zugelassen sind. Mitglieder der neuen Innung sind die Mitglieder der bisherigen Zimmer-, Schiffbauer-, Mühlenbauer- und Brunnenmacher-Innung, sowie Diejenigen, welche später in die Innung aufgenommen

werden. Zum Eintritt in die Innung ist jeder Großjährige berechtigt, welcher eins der Gewerbe, für welche die Innung errichtet ist, innerhalb des Innungsbezirks selbständig betreibt, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, in der Verfügung über sein Vermögen nicht beschränkt ist und vor der Innung die Meisterprüfung ablegt. Das Aufnahmegesuch ist an den Vorsitzenden des Innungsvorstandes (z. Z. Zimmermeister C. A. Stüber) anzubringen. Das Eintrittsgeld ist auf 15 M. und der Jahresbeitrag auf 6 M. festgesetzt. Für die von der Innung eingegangenen Verpflichtungen haftet kein Mitglied mit seinem Vermögen weiter, als es solche durch das Statut übernommen hat; für etwaige bei Auflösung der Innung vorhandene Schulden haftet dieselbe lediglich mit ihrem Vermögen.

⊖ **Verzögerungen bei Beförderung der Packetsendungen** werden oft durch mangelhafte Aufschriften oder ungenügende Befestigung der letzteren veranlaßt. Die Signatur, namentlich aber der Bestimmungs-Postort, muß groß und deutlich geschrieben sein, so daß letzterer auch Nachts beim Lichte der Lampe oder Laterne leicht und schnell zu erkennen und zu lesen ist. Der etwaige ländliche Wohnort des Adressaten ist weniger groß zu schreiben, als der Bestimmungs-Postort, weil sonst der erstere, wenn er zufällig mit dem Namen eines Postortes gleichlautet, bei der eiligen Behandlung leicht für den Bestimmungs-Postort gehalten werden kann. Es ist z. B. Brody bei Lang-Goslin und nicht Brody bei Lang-Goslin zu signiren, wenn die Sendung nach Lang-Goslin und nicht nach Brody (Bz. Posen), einem Postorte, geleitet werden soll. — Auch veraltete Aufschriften, welche öfter am Boden der Kisten, auf dem schon gebrauchten Packpapier u. s. w. sich befinden, geben leicht zu Fehlleitungen der Päckereien Anlaß und sind daher vor Einlieferung der letzteren zur Post zu beseitigen. — Aufzuklebende Signaturen sind mittelst guten Klebestoffs auf die Leinwandhülle, die Kiste 2c. zu befestigen, damit sie bei der Reibung mit anderen Päckereien nicht abfallen und die betreffenden Sendungen ihrer Aufschrift nicht verlustig gehen.

r. **Rettung aus Lebensgefahr.** Gestern gegen Mittag fuhr ein Herr auf einem kleinen schmalen Kahne, sog. Seelenverkäufer, stromabwärts unter der Wallischeibrücke hindurch; dabei stieß er wohl an die um den Mittelpfeiler befindlichen Steine an, so daß der Kahn umschlug, und der Herr ins Wasser fiel. Anfangs schwamm derselbe, doch schien seine Kraft, vielleicht in Folge eines Krampfes, sichtlich nachzulassen, so daß er in Wirklichkeit in Lebensgefahr schwebte. In diesem Momente ging Lieutenant Merker vom 99. Regiment, ein sehr tüchtiger Schwimmer, welcher schon zweimal dem Ertrinken nahe Personen gerettet haben soll, mit Schärpe und Helm, von der Wallischei her kommend, über die Brücke. Kaum bemerkte er die mißliche Situation, so sprang er in voller Uniform von der Brücke ca. 20 Fuß tief ins Wasser, faßte den Herrn und schwamm mit ihm an das linke Ufer der Warthe, von wo alsdann Beide in einer Droschke nach Hause fuhren. Der Gerettete soll ein Infanterie-Offizier von außerhalb sein, der sich gegenwärtig hier auf Urlaub aufhält.

r. **Ohne Urlaub.** Gestern Nachmittags wurde ein Soldat vom 46. Regiment, welcher sich mehrere Tage lang ohne Urlaub in der Stadt umhergetrieben und einen Kameraden, der ihn nach dem Kernwerk bringen wollte, angegriffen hatte, zur Haft gebracht.

A. **Karmelitergasse.** Zwischen den Grundstücken Fischerei Nr. 9 und 10 führt von dem Fischereiplatze nach der Wiesenstraße zu ein schmaler, nur für Fußgänger benutzbarer Weg, welchem jetzt die Bezeichnung „Karmelitergasse" gegeben worden ist.

.—r. **Wollstein,** 4. Okt. [Durchschnittspreise. Wahl.] In der zweiten Hälfte des Monats Sept. sind auch hier die Getreide- und Futterpreise nicht unwesentlich heruntergegangen. Die Durchschnittspreise stellten sich pro Sept. folgendermaßen: 100 Kilogramm Weizen 18,75 M., Roggen 14,25 M., Gerste 12 M., Hafer 16 M., Erbsen 15 M., Bohnen 19 M., Kartoffeln 3,25 M., Richtstroh 5 M., Heu 6,50 M., das Pfund Butter 1,10 M. und das Schock Eier 2,40 M. — Herr Lehrer König in Kielkowo ist von den Lehrern der hiesigen Rendantur zum Delegirten zu der am 9. d. M. in Posen stattfindenden Generalversammlung des Lehrer-Sterbe-Kassenvereins der Provinz Posen gewählt worden.

w **Gnesen,** 4. Okt. [Niederlassung barmherziger Schwestern.] Das hiesige St. Johannis-Hospital, welches sich zugleich der öffentlichen Krankenpflege widmet, wird in letzterer Beziehung in nächster Zeit eine für die Stadt Gnesen und Umgegend sehr wichtige Erweiterung erfahren. Das Hospital steht nämlich zur Zeit unter Verwaltung des Kommissarius für die Diözesan-Verwaltung, Herrn Regierungs-Rath Perkuhn zu Posen, und hat letzterer es sich angelegen sein lassen, bei dem Ministerium die Genehmigung zu erwirken, daß hierselbst im Interesse des St. Johannis-Hospitals eine Niederlassung der Elisabethirinnen errichtet werde. Von den letzteren werden zunächst vier Schwestern aus dem Mutterhause in Neisse entsendet, welche bereits am 15. d. M. hier eintreffen sollen. Zwei der Schwestern sind für den inneren Dienst der Anstalt, zwei für die ambulante Krankenpflege bestimmt. Allgemein wird hierselbst diese neue Einrichtung freudig begrüßt, zumal durch dieselbe die Wohlthat des St. Johannis-Hospitals nunmehr auch den besseren Ständen zu Gute kommt. Denn während früher die Wohlhabenderen die Krankenpflegerinnen aus Posen oder von anderen Orten beziehen mußten, was stets mit größerem Kostenaufwande verbunden war, werden die hier einheimischen Schwestern gegen verhältnißmäßig sehr geringer Bezahlung ihre Dienste den Kranken widmen.

≃ **Schneidemühl,** 4. Okt. [Lachsfang. Stiftungsfest. Sektion. Marktpreise. Personalien.] Der Lachsfang in dem Küddowsflusse war in diesem Jahre wiederum recht bedeutend. Bekanntlich kommen die Lachse zur Laichzeit aus der Weichsel durch die Netze bis hoch hinauf in die Küddow, wo sie ihren Laich ablegen und dann wieder zurückkehren. Die Fischer stellen ihnen hierbei eifrig nach und so mancher Lachs fällt ihnen alsdann zur Beute. Die schwersten Thiere, welche in diesem Jahre gefangen worden sind, hatten ein Gewicht von 20—30 Pfund. Dieselben werden aber nicht hier zu Markte gebracht, sondern sämmtlich nach Frankfurt a. O. und nach Berlin verkauft. — Nach dem Gutachten der Gerichtsärzte ist der Arbeiter Klettke, dessen Leiche am Morgen des 26. v. M. in der Nähe der Landstraße von Kamionke nach Kerzow aufgefunden worden ist, in Folge übermäßigen Genusses von Branntwein gestorben. Die an der Leiche beobachteten äußeren Verletzungen rührten wahrscheinlich von einem Falle her. — Die letzten Marktpreise waren hier für 100 Kilogramm Roggen 14,50 bis 15,50 M., Gerste 12,50 bis 13,75 M., Hafer 13 bis 14 M., Erbsen 16,50 bis 17 M., Kartoffeln und Heu 4,50 bis 5 M., Stroh 2,50 bis 3 M., ½ Kilogramm Butter 1,20 bis 1,30 M., Hammel- und Rindfleisch 0,45 bis 0,50 M., Schweinefleisch 0,60 bis 0,70 M. und ein Schock Eier 3,20 M. — Es sind gewählt und bestätigt: zum Dorfältesten für die Gemeinde Schmilau der Ackerwirth Martin Prill, zum Ortsschulzen für die Gemeinde Rzadkowo der Ackerwirth Johann Kuja und zum Dorfältesten derselben Gemeinde der Ackerwirth Ferdinand Mandelke.

II. Deutscher Sparkassentag.

(Original-Bericht der „Posener Zeitung".)

I.

Dresden, 4. Oktober 1883.

Anschließend an den 2. sächsischen Sparkassentag fand am 4. Oktober 1883, Vormittags 10 Uhr, unter vorläufigem Vorsitz des Redakteurs Lammers-Bremen der 2. deutsche Sparkassentag statt. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Organisation von Sparkassenverbänden, Referent Oberbürgermeister Hache-Essen event. Dr. Heyden-Essen, 2. die bisher angewendeten geschäftlichen und technischen Mittel zur Beförderung des Volkssparens, Referent Grubendirektor Knops-Siegen. Das einberufende Komite, welches vollzählig vertreten war, besteht aus den Herren Bürgermeister Born-Magdeburg, Beigeordneter Ernst-Elberfeld, Oberbürgermeister Hache-Essen, P. Chr. Hansen-Kiel, Bürgermeister Herse-Posen, Stadtverordneten-Vorsteher Jordan-Glogau, F. Kalle-Wiesbaden, Grubendirektor Knops-Siegen, Bankbeamter König-Gotha, Stadtrath Krüger-Königsberg, Oberbürgermeister Kuntze-Plauen, A. Lammers-Bremen, Kommerzienrath Ostertag-Stuttgart, Oberbürgermeister Pabst-Weimar, Professor Dr. Post-Hannover, W. Schwab-Darmstadt, F. L. Seyffardt-Krefeld, Bankdirektor Thorwart-Frankfurt a. M. Redakteur Lammers-Bremen begrüßt die Versammlung. In seinen einleitenden Worten betont er, daß die Sparsache in Deutschland in einer erfreulichen Entwickelung begriffen sei; bereits gestern sei hier ein sächsischer Sparkassenverband gegründet worden, welches auch in anderen Theilen unseres Vaterlandes, z. B. Oberschlesien, Posen, am Rhein theils angestrebt wird, theils schon vollendet da steht. Die Lokalreform des Sparkassenwesens schreitet im Allgemeinen erfreulich vorwärts. Nur finden sich hier und da Orte, für die ein gewisser Anstoß übrig bleibt. Redner nimmt Veranlassung heute zurückzukommen auf den 1. zu Darmstadt im v. J. abgehaltenen Sparkassentag, wobei beschlossen wurde, den Kommunen recht dringlich zu empfehlen, den Sparsamkeitssinn des Volkes zu fördern und zu erleichtern; denn wenn auch zunächst durch Vereinsthätigkeit ein Mittel zur Förderung des Sparsinnes des Volkes in einer Stadt Eingang findet, so käme doch schließlich ein Zeitpunkt, wo persönliche Verhältnisse die Unternehmer zwingen, die Sache nicht weiter zu führen. Dann wird der Moment eintreten, wo die Kommunalverwaltung sich entscheiden muß, ob sie die Sache fortzuführen beabsichtigt oder nicht. Vortragender schließt die Bitte an, die Kommunalverwaltungen möchten nicht die kleinen Summen ihrer Fürsorge für gering erachten. In der Kapitalisirung großer Summen soll sich nicht die Wirkung zeigen, wir haben aufgehört nach oben zu sehen, sondern im Gegentheil, unser Blick richtet sich vorzugsweise auf die kleinsten Beträge, bei dem Pfennig haben wir angefangen, um dem Volke die Sparsamkeit zu lehren.

Nachdem Redner noch an den volkswirthschaftlichen Kongreß, der letzter Zeit in Königsberg tagte, erinnerte, wie dort das Prinzip der Postsparkassen aufs Energischste bekämpft wurde, schritt man zur Bildung des Präsidiums. Hierbei führte den Vorsitz Bürgermeister Herse-Posen. Ferner gehörten dem Präsidium an L. F. Seyffardt-Krefeld und A. Lammers-Bremen. Protokollführer Referendar Kurt-Plauen.

Wegen Erkrankung des Referenten Oberbürgermeister Hache-Essen mußte das Referat über den ersten Punkt der Tagesordnung Dr. jur. Heyden-Essen übernehmen. Referent geht ebenfalls vom ersten Sparkassentage zu Darmstadt aus, auf welchem die Begründung der Frage, ob Sparkassenverbände gebildet werden sollten, hinlänglich erfolgte. Redner erkennt die Bildung von Sparkassenverbänden für höchst ersprießlich für die einzelnen Sparkassen, wie für die Volkswohlfahrt selbst. Diese Verbindung der Sparkassen untereinander, sagt Redner, muß man ansehen als Bindemittel bei der großen neuen Organisation im deutschen Reiche also als einen Kitt bei der Erbauung des stattlichen Gebäudes, bei dessen Fertigstellung unser Jahrzehnt mitzuwirken, so glücklich ist. Die Strömung unserer Zeit ist auf Einigung gerichtet und diese Einigung wird auch Aufgabe des heutigen Sparkassentages sein und in der Entwickelungsgeschichte des deutschen Reiches hoffe ich, daß eben diese Einigungsbestrebungen des deutschen Sparkassentages als ein Baustein in der Errichtung dieses Gebäudes Verzeichnung finden wird. Redner verbreitet sich nun länger auf eine Beschreibung des schon jetzt bestehenden Verbandes der Sparkassen in Westdeutschland und stellt denselben als Muster eines Verbandes dar. Er schlägt vor in ähnlicher Weise Sparkassenverbände für Ostdeutschland mit dem Mittelpunkte Posen, für Süddeutschland mit dem Mittelpunkte Augsburg u. s. w. zu gründen. Es würde dann eine Einheit aller dieser Verbände dadurch herbeizuführen sein, daß alljährlich ein Sparkassentag zusammentritt, auf welchem sämmtliche Verbände durch ihre Delegirten vertreten sind.

Abweichend jedoch vom Sparkassenverband für Westdeutschland sollen die Vorstände der Verbände aus 20 bis 25 Mitgliedern bestehen. Innerhalb des Vorstandes soll aber noch ein Ausschuß bestehen, dem die ganze Geschäftsleitung übertragen werden soll. Zum Schluß des Referats stellt Referent den Antrag, seine Resolution anzunehmen. Dieselbe lautet:

„In Erwägung, daß die einheitliche Entwickelung des Sparkassenwesens im deutschen Reiche bei einheitlicher Fortbildung des deutschen Rechtes, vor Allem des Obligationsrechtes, des deutschen Hypotheken- und Kreditwesens, sowie bei gleichmäßiger Ausbildung der Verwaltungsgrundsätze sowohl seitens der Bundesregierungen, als seitens der Sparkassenverwaltungen anzustreben;

in Erwägung, daß die Verfolgung dieses Zieles bei den bisherigen Verschiedenheiten in Gesetzgebung und Verwaltung oder wegen territorialer Schwierigkeiten die Gliederung gleichartiger Gruppen der Bildung eines einheitlichen deutschen Sparkassen-Verbandes zweckmäßig vorhergeht,

erklärt der II. deutsche Sparkassentag:

daß die Organisation von engeren Sparkassen-Verbänden, etwa für Mittel-, Nord-, Ost-, Süd- und Westdeutschland, oder auch je nach den Verhältnissen in anderer Ausdehnung durch Zusammenlegung mehrerer Landestheile zu empfehlen, welche in dem deutschen Sparkassentage ihren Mittelpunkt finden.

Die Organisation des Verbandes für Westdeutschland (Statut, Organ, Vorstand, Beiträge 2c.) enthält im Allgemeinen die zweckmäßigen Grundlagen eines solchen Verbandes, jedoch erscheint eine Erweiterung des Vorstandes und die Wahl eines geschäftsführenden Ausschusses in demselben angezeigt."

Nachdem seitens des Vorsitzenden Herrn Herse ein Antrag des evangelischen Pfarrers Senckel, fakultative Einführung von Jugend- und Schulsparkassen betreffend, verlesen, wurde zur Debatte geschritten, wobei jedem Redner ein Zeitmaximum von 10 Minuten gestattet wurde. Oberbürgermeister Kuntze-Plauen ist für Gründung von Verbänden, beantragt aber die Resolution des Referenten nicht so hinzunehmen. Namentlich kann er sich mit der in der Resolution enthaltenen Motivirung nicht einverstanden erklären; eine besondere Motivirung in den Beschluß aufzunehmen halte er für unnöthig. Sein Antrag wäre: darauf hinzuwirken, daß zu Verfolgung gleicher Bestrebungen in den einzelnen Ländern bezw. Gauen des deutschen Reiches Sparkassenverbände sich bilden und endlich ein sämmtliche Einzelverbände umfassender Allgemeiner deutscher Sparkassenverband gegründet werde.

Redakteur Lammers beantragt Streichung der Motivirung sowie des Schlußpassus der Resolution und formulirt den Antrag folgendermaßen:

Der II. deutsche Sparkassentag erklärt: Die Organisation von engeren Sparkassenverbänden sei zu empfehlen, welche in dem deutschen Sparkassentage ihren Mittelpunkt finden.

Herse-Posen ist auch der Ansicht, über die Motive nicht abzustimmen. Er vermißt aber gerade in der Motivirung den wichtigen Punkt, von dem er glaubt, wenn er hier in irgend einer Weise zum Austrage kommen würde, daß vielen die Idee, Verbände zu bilden, populärer werden wird, als sie jetzt ist. Redner betont, wie schwierig es schon jetzt ist, Gelder zu 4 Prozent unterzubringen, da das Posener Statut bei Unterbringung von Geldern zu peinlich ist. Selbst gute Papiere, wie z. B. Elberfelder Stadtobligationen, zu kaufen, sei ihm persönlich von der Sparkassen-Deputation untersagt worden. Redner hält nun einen allgemeinen deutschen Sparkassenverband hauptsächlich deshalb für ungemein wichtig, weil derselbe, mag er seinen Mittelpunkt nun in Berlin, oder in einer anderen Großstadt haben, jedenfalls für geeignete Unterbringung der Gelder gut operiren werde. Was endlich den Schlußpassus anbelangt, meint Redner, solle derselbe durchaus beibehalten werden, da dadurch die sich konstituirenden Verbände genau wüßten, wo sie sich am besten informiren könnten.

Redakteur Lammers wünscht nochmals den Schlußpassus gestrichen zu sehen und spricht aus, daß den sich hierfür interessirenden Theilen durch die Presse Gelegenheit geboten wird, den richtigen Weg zur Information zu gehen, indem er darauf hinweist, daß alle Theile Deutschlands, wie Berlin, Posen, Frankfurt a. M., Magdeburg, Dresden und Süddeutschland die Vertreter ihrer Presse hierher gesandt haben. Nach den Schlußworten des Referenten Dr. jur. Heyden kamen die einzelnen Anträge zur Abstimmung und wurde mit großer Majorität der Antrag Lammers angenommen.

Aus dem Gerichtssaal.

II **Bromberg,** 4. Okt. [Schwurgericht. Versuchter Todtschlag. Versuchter Mord. Todtschlag und Meineid.] Während in der vorgestrigen Sitzung des gegenwärtig hier tagenden Schwurgerichts eine Anklage wegen versuchten Todtschlags, gestern eine wegen versuchten Mordes verhandelt wurde, kam heute eine Anklagesache wegen Körperletzung mit tödtlichem Erfolge zur Verhandlung. In erster Sache hatte der Angeklagte, Arbeiter Martin Iwanski aus Markwitz seine Ehefrau mit der er in einer grade nicht glücklichen Ehe lebte, mehrfach gemißhandelt und eines Tages im Juli d. J. dieselbe dadurch zu tödten gesucht haben, daß er die Frau, nach vorauf erfolgter Mißhandlung in eine Mistpfütze niederwarf, deren Kopf in die Jauche tauchte und die Mißhandelte nur durch das Hinzukommen von Nachbarsleuten aus seinen Händen befreit wurde. Die Geschworenen nahmen nur Mißhandlung an und der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 6 Monaten Gefängniß. — In der zweiten Sache, welche gestern verhandelt wurde, hatte der Angeklagte, Arbeiter Johann Damrau aus Feyerland auf den Stadtförster Schneider aus Schulitz am 14. April d. J. Nachts, nachdem er vorher vom Förster beim Holzstehlen betroffen und gepfändet worden war, zwei Schüsse aus einem Terzerole auf denselben abgefeuert, ohne ihn jedoch zu treffen. Der Angeklagte behauptete daß das Terzerol nicht scharf geladen war und er nur zu seinem Vergnügen in die Luft geschossen habe. Die Geschworenen nahmen, nachdem sie die gestellte Frage wegen versuchten Mordes verneint hatten, nur das Vergehen der Bedrohung mit einem Verbrechen an, für dessen Vorhandensein die Staatsanwaltschaft bei event. Verneinung der ersten Frage plaidirt hatte und der Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten Gefängniß. Dieser Sitzung wohnte der Präsident des Oberlandesgerichts, Herr von Kunowski, von Anfang bis zu Ende bei.

In der heutigen Sitzung handelte es sich um das Verbrechen der Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge. Schuldig desselben hatte sich der Schäferknecht Martin Szymanski aus Nitzicewo gemacht. Am 22. Juli d. J. befand sich derselbe mit noch zwei anderen jungen Leuten auf der Dorfstraße der genannten Ortschaft in der Nähe des dortigen Brunnens. An ihnen vorüber kamen drei andere junge Burschen, unter diesen der 17 Jahr alte Knecht Joseph Muchewitsch. In Folge einer Aeußerung, die seitens des Angeklagten über den Letzteren gemacht wurde, entstand zwischen beiden ein Wortstreit. Schließlich erhielt Muchewicz von dem Angeklagten einen Schlag an den Hals, worauf Ersterer zu Boden stürzte und von Blut überströmt nach Hause geschafft werden mußte. Nach vier Tagen verstarb derselbe; er war von dem Angeklagten mit einem Federmesser in den Hals gestochen worden. Der Angeklagte will nur zufällig das offene Messer in der Hand gehabt und durch eine unglückliche Wendung seines Gegners ihm jene gefährliche Verletzung beigebracht haben. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage bei Verneinung der Frage nach mildernden Umständen, und der Gerichtshof erkannte auf vier Jahre Gefängniß.

In der zweiten heute zur Verhandlung gekommenen Sache wegen Meineides wurde der Winkelkonsulent Robert Schlieter von hier zu 2½ Jahren Zuchthaus verurtheilt. Derselbe hatte von der Rentiere Wittwe Bernhardine Toporska eine Wohnung gemiethet. Da er indessen die Miethe nicht zahlte, so kündigte ihm die Vermietherin am 1. April cr., forderte ihn auf, dieselbe am 1. Mai zu räumen und stellte, als dies nicht geschah, am 6. Mai die Exmissionsklage an. In diesem Prozesse bestritt der Angeklagte die Behauptung der Klägerin, daß bei dem Abschlusse des Miethskontrakts verabredet sei, der Miethszins sollte monatlich und praenumerando gezahlt werden und es sollte, falls es nicht geschehe, der Vermietherin eine vierwöchentliche Kündigungsfrist zustehen und nahm den ihm über diese Thatsachen zugeschobenen Eid an. Dieser Eid ist von dem Angeklagten, wie dies durch die Beweisaufnahme festgestellt wird, wissentlich falsch geschworen worden. Die Staatsanwaltschaft hatte, nach erfolgter Bejahung der Schuldfrage, von den Geschworenen eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren beantragt. Der Gerichtshof erkannte jedoch nur, wie oben angegeben, auf 2½ Jahre Zuchthaus. — Das Schwurgericht wird erst am 11. d. M. beendet sein.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **London,** 4. Oktober, Abends. Bankausweis.

Totalreserve	12,895,000	Abn.	1,941,000	Pfd. Sterl.
Notenumlauf	26,611,000	Zun.	1,341,000	„ „
Baarvorrath	23,755,000	Abn.	601,000	„ „
Portefeuille	21,102,000	Abn.	36,000	„ „
Guth. der Priv.	23,251,000	Abn.	1,803,000	„ „
do. des Staats	5,900,000	Abn.	203,000	„ „
Notenreserve	12,166,000	Abn.	1,917,000	„ „
Regierungssicherheit	13,693,000	Abn.	1,000	„ „

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 43⅞ Proz. gegen 47⅞ Proz. in voriger Woche.

Clearinghouse-Umsatz 145 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Zunahme 27 Mill.

Produkten- und Börsen-Bericht.

‡ **Inowrazlaw,** 5. Okt. [Produktenbörse.] Das Angebot war wegen der ungünstigen regnerischen Witterung und da die Produzenten noch immer durch die Saatbestellung und die Rübenernte gehindert sind, gering. Angeboten wurde u. A. ein Posten Hopfen guter Mittelsorte von einem Gute diesseitigen Kreises; gehandelt wurde ein Posten Gerste geringerer Qualität für 120 M. per Tonne. Aufgegeben wurde ein größerer Posten Gerste für November zum Preise von 150—160 Mark.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.

Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 5 Oktober. (Telegr. Agentur.)

Oels-Gn. E. St.-Pr.	83 75	83 75	Russ. zw. Orient. Anl.	56 60	56 75
Halle Sorauer = =	112 25	112 —	„ Bod.-Kr. Pfdb.	85 25	85 25
Ostpr. Südb. St. Act.	134 40	134 50	„ Präm-Anl. 1866	130 —	129 90
Mainz. Ludwigshf. = =	114 60	114 60	Pos. Provinz.-B.-A.	123 25	123 —
Marienbg. Mlawka = =	106 75	107 25	Landwirthschft. B. A.	77 25	77 25
Kronprinz Rudolf = =	70 80	70 80	Posener Spritfabrik	— —	— —
Oestr. Silberrente	67 25	67 —	Reichsbank	151 25	150 90
Ungar 5% Papierr.	73 —	73 —	Deutsche Bank Akt.	148 —	148 30
do. 4% Goldrente	74 25	74 30	Diskonto Kommandit	192 90	193 25
Russ.-Engl. Anl. 1877	— —	— —	Königs-Laurahütte	133 60	133 75
„ „ 1880	71 90	72 —	Dortmund. St.-Pr.	98 —	98 50

Nachbörse: Franzosen 543 — Kredit 499 — Lombarden 262 50

Galizier. E.-A.	123 40	123 40	Russische Banknoten	200 60	200 75
Pr. konsol. 4% Anl.	102 —	102 —	Russ. Engl. Anl. 1871	86 60	86 60
Posener Pfandbriefe	101 10	101 —	Poln. 5% Pfandbr.	61 90	62 25
Posener Rentenbriefe	100 80	— —	Poln. Liquid.-Pfdbr.	54 50	54 60
Oester. Banknoten	170 40	170 40	Oester. Kredit-Akt.	498 50	497 —
Oester. Goldrente	85 —	85 10	Staatsbahn	542 50	542 50
1860er Loose	118 10	118 10	Lombarden	262 50	262 —
Italiener	90 80	90 75	Fondst. ziemlich fest		
Rum. 6% Anl. 1880	102 90	103 —			

Ladung.

Der Drathbinder **Kazarik Stefan Koraba** aus **Olhipole** in Ungarn, 27 Jahre alt — dessen Aufenthalt unbekannt ist, und — welchem zur Last gelegt wird am 4. September 1883 das Hausirgewerbe als Drathbinder im Dorfe Kuschten ohne Gewerbelegitimationsschein ausgeübt zu haben — Uebertretung gegen §§ 1, 9, 18. 22 und 26 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf

den 28. November 1883,

Vormittags 9 Uhr,

vor das Königliche Schöffengericht hierselbst zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Bentschen, den 24. Sept. 1883

Rasemann,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Kreisstadt Schrimm unter Nr. 403 belegene, der Frau Wagenfabrikant **Mathilde Wilhelmine Woj** geb. Wilcke gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 14 a der Grundsteuer unterliegt und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 1413 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 30. Oktbr. 1883,

Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die gesetzliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungskaution beträgt 3532 Mk. 50 Pf.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 31. Oktbr. 1883,

Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schrimm, den 6. Sept. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Kempen belegene, im Grundbuche desselben unter Nr. 519 eingetragene, den Fleischermeister **Gustav** und **Johanna Rosina Wichert**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen derselben berichtigt steht und welches mit einem Flächeninhalte von 0 ha 76 a 10 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 10,62 M. veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung

den 17. Novbr. 1883

Vormittags 9 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts öffentlich versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und etwaige andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie etwaige besondere Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II während der Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine resp. bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Die Bietungs-Kaution beträgt 42,48 M.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll in dem auf

den 17. Novbr. 1883

Mittags um 12 Uhr,

im hiesigen Geschäftslokale anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Kempen, den 18. August 1883.

Königl. Amtsgericht.

Das in der Stadt Zirke belegene, zum Nachlaß der Tischlermeister **Heinrich** und **Julianne** geb. **Pietsch-Krüger**'schen Eheleute aus Zirke gehörige, im Grundbuche von Zirke Band 6 unter Nr. 146 a eingetragene Hausgrundstück nebst Hofraum und Hausgarten, welches zur Grundsteuer nicht veranlagt, sondern in der Grundsteuermutterrolle und unter den ungetrennten Hofräumen nachgewiesen ist, zur Gebäudesteuer aber mit einem Nutzungswerthe von 258 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege **der nothwendigen Subhastation**

den 8. Novbr. 1883

Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtstagslokale zu Zirke versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Sprechstunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Die Entscheidung über dieses und das Zuschlagsurtheil wird

am 9. Novbr. 1883,

Mittags um 12 Uhr,

in unserem Geschäftslokal zu Birnbaum, Zimmer Nr. 4, öffentlich verkündet werden.

Birnbaum, den 8. Sept. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Vom 15. Oktober cr. ab erfolgt die Ausgabe direkter Retourbillets I. Kl. zwischen Posen einerseits und Berlin (Schles. Bhf. Alexanderplatz und Stadtbahn) via Kreuz, so wie Danzig l. Th. und Königsberg via Bromberg andererseits.

Die Gültigkeitsdauer dieser Retourbillets beträgt drei Tage, den Tag der Lösung eingerechnet.

Breslau, den 27. Sept. 1883.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

!! Gelegenheitskauf!!

Ein in bester Gegend der Stadt Posen belegenes Grundstück, das nach Abzug der Zinsen des ganzen Kaufspreises und sämmtlicher sonstigen Ausgaben über 5000 Mark Ueberschuß abwirft, ist Umstände halter bei 15,000 Thaler Anzahlung zu verkaufen durch

Gerson Jarecki,
Sapiehaplatz 8 in Posen.

Ein tüchtiger

Gastwirth

wird gesucht zur Uebernahme eines zu einer großen Fabrik in Russisch Polen gehörigen **Gasthauses.** Polnische und deutsche Sprachkenntniß erforderlich. Reinlichkeit und gute Küche sind Hauptbedingungen. — Offerten mit Angabe der Referenzen befördern sub H 24244 **Haasenstein & Vogler, Breslau.**

Das in Fachwerk erbaute Budiker-Gebäude bei der neuen Sechser-Kaserne bei Bartholdshof soll zum sofortigen Abbruch verkauft werden durch

E. Liebsch,
Gr. Gerberstr. 19.

Sprungfähige

Southdown-Vollblut-Böcke

hat jederzeit abzugeben die Stammheerde von **Jankowo** bei **Pakosch.**

Ich suche einen

Siementhaler Stammochsen,

1½ Jahre alt. Nähere Offerten bitte **Sanniki per Kostrzyn.**

Vom zum

Fels zum Meer

Preis des Heftes 1 Mk.

Die verbreitetste, weil gediegenste, amüsanteste u. am reichsten illustrierte Monatsschrift beginnt soeben einen neuen Jahrgang und ladet zum Abonnement ein.

---

* WESTERMANNS ILLUSTRIERTE DEUTSCHE *

MONATS-HEFTE

für das gesamte geistige Leben der Gegenwart.

Herausgegeben von FRIEDRICH SPIELHAGEN.

Preis pro Quartal 4 Mark.

Jeden Monat erscheint ein reich illustriertes Heft von 8 bis 9 Bogen.

Abonnenten können jederzeit eintreten. — Bestellungen nimmt jede Buchhandlung an.

Oktober-Heft 1883 ist soeben erschienen.

Probeexemplare werden gern zur Ansicht geliefert.

Obstbäume.

Zur Herbstpflanzung sind billigst abzugeben:

3000 kräftige Aepfel- und Birnenhochstämme,
600 kräftige Süßkirschen,
600 „ Sauerkirschen,
1000 hochstämmige Rosen,
1500 wurzelechte Rosen (Remontant),
20,000 Stück Aepfel- und Birnenwildlinge (einjährig),
300 Aepfel- und Birnenzwergbäume (ein- und zweijährig.)

Ebenso sind 500 Centner der anerkannt ertragreichsten und besten Eß- und Futterkartoffel (Imperator) abzugeben. Probesendungen von 5 Kilogr. stehen gegen Einsendung von 1,20 M. in Briefmarken franko zu Diensten.

L. Rau.

Punitz, Kreis Kröben.

3—4 Schock gutes

Deckenrohr

billig zu verkaufen. Offerten unter X J. i. d. Exped. d. Z.

Drainröhren,

sowie innen und außen glasirte

Thonröhren

verschiedener Dimensionen empfiehlt

A. Krzyżanowski.

Prima rumänischen trockenen

Mais,

billig genug zu Brennereizwecken offeriren franko jeder Bahnstation

Gebr. Neumann, Thorn.

Eine Mark

das Pfund **echt holländ. Java** oder feinen **Perl-Kaffee, hochfeine Geschmacks-Kaffees,** gebrannt beide Sorten gemischt 1,20 M.

Rudolph Chaym.

Weintrauben

versendet 9—10 Pfd. Kistchen für 3,50 Mk., Kurtrauben 4 M. gegen Einsendung des Betrages.

Th. Kulczynski, Grünberg i./Schl.

Thran! Thran!

Chem. Produkt ganz **ausgezeichnet,** absolut harz- und säurefrei,

Marke Wallroß hell, p. Ctr. 22 M.
„ Bär gelb, „ „ 20 „
„ Stern gelbbraun „ „ 18 „
„ Löwe braun, „ „ 12 „

empf. in Tonnen ca. 2 Ctr. p. Cassa. (**Proben grat.**) Fettwaaren-Fabrik, Berlin, Lausitzerstr. 14.

Ital. Maronen empfiehlt

J. N. Leitgeber.

S. Ehrenwerth,

Besitzer der Steingut-Fabrik Schloß Chodschesen b. Colmar in Posen,

empfiehlt Händlern u. Wiederverkäufern sein assortirtes Lager in weißem und buntbemaltem Geschirr.

V. Lotterie von Baden-Baden.

Hauptgewinne i. W. v.:

60,000 Mark,

30,000 Mark, 15,000 Mark, 12,000, 6000, 5000, 4500, 4000, 3000, 2500, 2000, 1800 Mark u. s. w.,

Nächste Ziehung: Dienstag, den 9. October

Original-Vollloose für alle Klassen gültig à 10 Mark 50 Pfg. sind zu beziehen durch die **Haupt-Collection** von

F. A. Schrader,
Hannover, Gr. Packhofstr. 28.

Der Augenblicks-Copist

(D. R. Patent A.)

neueste einzigste Erfindung zum Vervielfältigen von Schriften, Zeichnungen, Noten ꝛc., sowie auch von Plänen, Zeichnungen, die auf **Metallplatten** gefertigt sind. Porto-Ermäßigung als Drucksachen. Apparate von 8 Mark an inkl. sämmtlichem Zubehör. Prospekte, Druckproben gratis und frei.

Zittau i. S. **Carl Dammann.**

Friedrichsstr. 1 bei J. Knopf jr.

Fertige gestickte Plan-Muster-Schuhe à 1,50 M.

Elsaß-Hauben mit buntem Deckel 10 Pfennig.

Herren Waschled.-Handschuhe à 85 Pf.
Damen „ „ à 65 Pf.

Kinder-Garderobe

in meinem zweiten Geschäft, Schloßstraße; ich empfehle spottbillig **Knaben- und Mädchenanzüge, Tragemäntel, Sammet-Kleidchen, Tuchkleidchen.** Jede Bestellung wird prompt ausgeführt. **S. Knopf, Schloss-Str.**

Ein wenig gebrauchter, leichter

Feder-Rollwagen,

40—50 Ctr. Tragkraft, wird zu **kaufen gesucht.** Offerten **W. W.** Exped. d. Ztg.

Eine 10jährige **braune Stute,** truppenfromm, steht preiswerth zu verkaufen Louisenstr. 7a.

American Exchange A. Tenner

Berlin, Friedrich-Strasse 212.

Deutsch-Amerikan. Wechsel-, Incasso- u. Commissionsgeschäft

Wechsel auf sämmtliche Bankplätze in Nordamerika, Baargeldsendungen direkt ins Haus der Adressaten. Erbschafts-Regulirungen (Spezialität) zwischen Deutschland und Oesterreich, der Schweiz und Amerika. Ausfertigung konsularisch beglaubigter Vollmachten. Commissions-Geschäfte jeder Branche. Zuverlässige Auskunft über amerikan. Verhältnisse. Eintreibung streitiger Forderungen. Vertretung in Rechtssachen. Kaufmännisches Auskunfts-Büreau. Nachweis von Bezug- und Absatzquellen. Cajüten-Passage für sämmtliche Ozean-Dampferlinien.

Butter.

Gutsbesitzer, welche feine Tafelbutter regelmäßig das ganze Jahr hindurch liefern wollen, belieben ihre Adressen einzusenden an

J. Blumenthal in Posen.

Fabrikkartoffel

franco jeder Bahnstation kauft

M. Werner.

Gustav Weese aus Thorn,

früher Querbude, jetzt am Rathhausbrunnen

Chmielina Nachf. M. Vogt.

Ich wohne jetzt

Wiesenstr. 15

und empfehle mich zu allen in das Baufach einschlagenden Arbeiten.

Bestellungen bitte der Bequemlichkeit halber per Postkarte.

Wurceldorf,
Maurermeister.

Meine Wohnung befindet sich jetzt **Judenstraße 13/14, 1 Treppe.**

M. Namm, Kochfrau.

Vom 1. Oktober ab befindet sich meine Wohnung

Mühlenstraße Nr. 18.

B. Weiche,
Maurermeister.

Ich wohne nicht mehr Schloßstraße 4 im kleinen Laden, sondern

Friedrichsstr. 1.

J. Knopf jr.

Costüme, Trauerkleider etc. sehr billig.

Damenschneiderei St. Martin 76

Ebenso werden Stoffe zur Anfertigung der neuesten Façons angenommen.

Pensionaire

finden freundliche Aufnahme in einer Beamtenfamilie

Näheres in der Exped. d. Ztg.

Städt. Real-Gymnasium zu Posen.

Das Winter-Semester beginnt **am 15. Oktober c., Morgens 8 Uhr.**

Die Aufnahmeprüfung findet **am 13. Oktober c., Morgens 9 Uhr** statt.

Die Anmeldung neuer Schüler erbittet der Unterzeichnete in den Vormittagsstunden (11—12 Uhr) der Wochentage in seiner Wohnung **Schützenstraße 2** eine Treppe.

Der Director.

J. V. Professor **Dr. Motty.**

Mein Knabenpensionat

befindet sich jetzt

Langestr. 8, I. Etage,

in unmittelbarer Nähe der höheren Lehranstalten, und finden noch einige Schüler freundliche Aufnahme.

Stern.

Pensionäre

finden bei mir Aufnahme

Dr. W. Kriebel,
Gr. Gerberstr. 49, III.

In meinem **engl.-franz. Pensionat** sind einige Vakanzen eingetreten. Einen Primaner oder Sekundaner, zur Beaufsichtigung der Schularbeiten, würde mit reduzirt. Honorar aufnehmen

L. Lang, Gr. Gerberstr. 3.

Eine Karte. An Alle, welche an den Folgen von Jugendsünden, nervöser Schwäche, Entkräftigung, Verlust der Manneskraft ꝛc. leiden, sende ich kostenfrei ein Recept, das sie kurirt. Dieses große Heilmittel wurde von einem Missionair in Süd-Amerika entdeckt. Schickt ein adressirtes Couvert an **Rev. Joseph T. Inman, Station D, New York City, U. S. A.**

Veraltete Syphilis,

Bettnässen u. Nervenschwäche heilt **Dr. Hirsch,** Berlin, **Kochstr. 63, briefliche Konsult.** u. **Besorgung d. Medikam.** 10 Mk. (Recept 5 Mk.)

Med. Dr. Bisenz

Wien I., Gonzagagasse 7,

heilt gründlich und andauernd die geschwächte Manneskraft. Auch brieflich sammt Besorgung der Arzneien. Daselbst zu haben das Werk: „Die geschwächte Manneskraft" (11. Aufl.). Preis 1 Mk.

Der

Placzek'sche Laden

im Hause Alter Markt und Wasserstraße-Ecke ist zum 1. April 1884 anderweitig zu vermiethen.

Moritz Chaskel,
Mühlenstr. Nr. 26, Parterre.

Ein Zimmer nebst Kabinet unmöblirt zu vermiethen Gr. Gerberstraße 18, Part. links.

---

2 eleg. möbl. Zimmer zu verm. Bismarckstraße 3, I. Etage.

Sandstr. 8 sind eine Balkonwohn. von 4 Zimmern und eine von 2 sofort zu vermiethen.

Kl. Ritterstraße Nr. 4

sind schöne massive **Pferdeställe** zu vermiethen. Näheres Comtoir St. Martinstr. 65.

Schützenstr. 19 und 20

Wohnungen von 4 Stuben, Stall und Remise, letztere sofort, zu vermiethen.

Friedrichsstr. 25,

3. Etage 2 Zimmer, Küche, Wasserleitung per sofort zu vermiethen.

Ein f. möbl. Zimmer ist Wronkerpl. 4 u. 5, III Tr. l. zu vermiethen.

---

1 Commis

per sofort gesucht.

Gust. Ad. Schleh.

Tapezierer.

Tüchtiger Tapezierer und Dekorateur kann sich per sofort melden. Dauernde Beschäftigung und guter Verdienst gesichert.

M. Kertowicz,
Möbelhandlung.

Inowrazlaw.

Ein gewandtes

Stubenmädchen,

das zu schneidern versteht, findet sofortiges Engagement.

Felix Kantorowicz,
Paulistr. 9.

In meiner Essig-Fabrik, Destillation und Materialgeschäft findet ein

junger Mann

mit Branchekenntnissen, der eben erst die Lehre verlassen haben kann, zum 15. Oktbr. Stellung.

Rogasen.

Louis Croner.

Rübenausheberpflüge,
Patent Pracner,

höchst prämiirt, unübertrefflich in Leistung, empfiehlt à Mk. 36, mit verstellbarer Vorderkarre à Mk. 61 ab hier.

Fischel Baum in Schroda,
Generalvertrieb
obiger Rübenausheber für die Provinz Posen.

Prämiirt bei allen Konkurrenz-Arbeiten!

Kartoffel-Ernte-Maschinen.
J. Moegelin in Posen.



Bock-Auktion
zu Sobbowitz, Westpr., Dienstag den 16. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr,
über
ca. 50 Vollblutthiere des Rambouillet-Stammes.
Verzeichniß auf Wunsch franco.
Wagen stehen am genannten Tage an der Bahnstation Hohenstein zur Abholung bereit. **F. Hagen**, Königl. Amtsrath.

Vorzüglich für Korrespondenz.



1 Auswahl-Sortiment mit dazu passendem Halter 45 Pf.

Keine aller elastischen Federn bringt die Schriftzüge (Grund- und Haarstriche) so geschmeidig und glatt hervor wie dies Normal-Federn.

Berlin. **F. SOENNECKEN's VERLAG, BONN.** Leipzig.

Die Papierhandlung, Druckerei und Contobücher-Fabrik
von
D. Goldberg, Wilhelmsstr. 24,
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von eleganten **Briefpapieren** in den verschiedensten Mustern und Farben, mit **Vignetten, Blumen, Silhouetten, humoristischen Bildern** ꝛc.
Schnellste Anfertigung von Visitenkarten und Monogrammen.



Grünberger Weintrauben!
versenden nur **vorzügliche** Waare:

	10 Pfd. franco gegen Nachnahme	M. 3,60,
	10 „ „ „ Einsend. des Betr. . .	„ 3,50,
für Händler billigere Preise	geb. geschälte Birnen pro Pfd. . .	„ 0,48,
	„ Aepfel „ „ . . .	„ 0,50,
	Pfirsiche in Blechbüchsen eingelegt .	„ 1,60,
	Delikateß-Birnen pro Pfd.	„ 0,65.

E. A. Pilz & Co., Weinbergsbesitzer,
Grünberg i. Schl.

Mein Geschäft befindet sich nach wie vor **Schloßstraße 4.**
S. Knopf.

Ich empfehle als Partie-Einkäufer hochfeine Damen-Capotten	1 M. 50 Pf.
Waschlederhandschuhe . .	20 Pf.
8knopflange Damen-Handschuhe mit Futter	30 Pf.
Pulswärmer . .	10 Pf.
Glacé-Handschuhe lang zum Schnüren	1 M. 25. Pf.

S. Knopf, Schloßstraße 4.

Das älteste Grätzer Bier-Depot in Posen
H. Knaster Nachfolger, Halbdorfstraße 1,
hat jetzt wieder
Hochfeines Grätzer Bier
abzugeben. Aufträge werden auch bei **J. Blumenthal,** Krämerstraße 16, entgegengenommen.

Matratzen, Reisekoffer, Schultaschen
in großer Auswahl, solider Arbeit, billigst, empfiehlt
J. Latz, Sattlermeister. Markt 10.

Ein 3½ Ml. v. Posen, 1 Ml. v. d. Bahn beleg. Gut v. 1065 Morgen gut. Boden, ist f. 750 000 Thlr. Anzahl. 15 000 Thlr., günst. z. kauf. **Leopold v. Drwenski,** Wilhelmsstraße 18.

Neunaugen!
in schöner großer Waare, in Fässern a ¼ und ⅛ Schock, a Schock 8 M., frischen **Astrachaner** und **Amerik. Caviar, Bratheringe** und sämmtliche Sorten von Seefischen, geräucherte und marinirte, versendet billigst
R. Szulc,
Posen, Breslauerstraße 12.

Eine gute Windfege
ist billig zu haben im Mehlladen Breitestr. 18 A.

Fette
frisch geschlachtete Gänse
zu billigen Preisen empfiehlt
Eduard Reppich,
Sapiehaplatz 11.



Meff. Selbstfärber von 2 M., Medaillon von 2 M., Monogramme von 0,50 M., sowie alle in mein Fach einschlagenden Artikel offerirt billigst
S. Elkeles, Nasse Gasse 1.

Frische Back-Butter
à 1 Mk. pro Pfd. offerirt
J. Blumenthal,
Krämerstraße 16.

Gesucht eine Wohnung von zwei Zimmern, Küche, Holzgelaß ꝛc., per 20. d. Mts. beziehbar. Offerten mit Preisangabe bitte bis zum 19. d. M. unter E. G. 32 in der Exp. d. Bl. abzugeben.

Eine gute Köchin empfiehlt
J. Paschke, Wronkerstr. 23.

Mädchen in jeder Art empfiehlt Miethsfrau **Weiss,** Wilhelmsplatz 4.

Königl. Luisenstiftung zu Posen.
(4klassiges Semester für Lehrerinnen, 4klassige Seminar-Uebungsschule, 10klassige höhere Mädchenschule)
Mühlenstraße 39.
Anfang des Winter-Semester **Montag, den 15. Oktober.** Aufnahme neuer Schülerinnen **Sonnabend, den 13. Oktober,** Vormittags 10 Uhr. Anmeldungen an den Wochentagen 10—11 Uhr Vormittag.
Baldamus, Direktor.

Ein Sekund. w. billig Nachhilfest. zu geben. Näh. Wilhelmsstr. 14. I

Rektor **Herzberg's**
isr. Knabenpensionat und Halbpensionat.
Posen, St. Martin 14, I.

Erzieherinnen, in Spr. u. Mus. tücht, sucht f. 14j. Mäd. Frl. **Doering, Breslau,** Klosterstr. I f.

Eine Berliner Putzmacherin wünscht Privatkundschaft zu bekommen
Schuhmacherstr. 14.

Einen israel.
Lehrling,
polnisch sprechend, sucht bei freier Station
Fischel Baum,
Schroda, Eisen- und Kurzwaaren-Handlung.

Ein älterer Müller,
mögl. Israelit, welcher befähigt ist, selbständig zu arbeiten und über Zuverlässigkeit Zeugnisse beibringen kann, auch vom Getreideeinkauf Etwas versteht, findet in einer Wassermühle einer bedeut. Stadt Niederschl. dauernde, angenehme und lohnnende Stellung. Fr.-Offerten zu adressiren an **A. Reiß,** Glogau.

Ein junges Mädchen,
beider Landessprachen mächtig, welche schon in der Handschuh- und Kurzwaarenbranche thätig war, wird bei vollständig freier Station und zur Familie gehörend, per 1. Januar 1884 gesucht
Offerten postlagernd M. N. 360

Zuckerfabrik Komorze in Posen
sucht per sofort einen tüchtigen **Nachtaufseher;** daselbst finden auch **Fabrik-Arbeiter** für die Campagne Beschäftigung.

Eine Export-Brauerei
in
Kulmbach
sucht für **Posen** einen **Vertreter.** Offerten unter C. C. in der Exped. der Posener Zeitung erbeten.

Eine geübte Nätherin kann sich melden. **Lisiecka,** Friedrichsstr. 30

Ein Kutscher,
welcher Bedienung im Hause versteht und mit übernimmt, wird zum 1. nächsten Monats gesucht. Meldungen beim Landrath **v. Tempelhoff.** St. Martin 47.

Ein Commis,
Manufakturist, flotter Verkäufer, der poln. Sprache mächtig, kann sich unter Ueberreichung seiner Zeugnisse zum Eintritt per 15. Okt. resp. 1. November cr. melden bei Gebrüder **Jacobsohn,** Thorn.

Einige Schlosser,
— selbstständige Arbeiter —
für dauernd bei gutem Lohn gesucht.
H. Stolpe, Posen.

Ein unverheiratheter **deutscher Gärtner,** welcher auch in der Wirthschaft mitthätig sein muß, wird gegen 180 M. Gehalt, freie Station außer Wäsche sofort gesucht. Offerten unter C. D. 100 in der Expedition d. Ztg. mit Abschrift der Zeugnisse niederzulegen.

! Warnung !
Um ferneren Irrthümern vorzubeugen, bitten von jetzt ab sämmtlich: Briefe und Depeschen an uns, wie an mich selbst, wie folgt gefl. **zu adressiren:**
„v. Drwęski & Langner, Posen."
Ergebenster v. Drwęski.

Lokalverein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene.
Für einen **Schmied,** früher au einem großen Dominium thätig, 38 J. alt, kräftig und leistungsfähig, suchen wir Stellung und Beschäftigung in seiner Profession. Näheres durch St.-A. Direktor **Büttner** in Rawitsch.

Für ein feines **Detailgeschäft** wird ein tüchtiger
Verkäufer gesucht,
bewandert im **Ein- und Verkauf** von **allen Schnittwaaren,** sowie auch **Wirkwaaren, Teppichen, Tisch- und Bettdecken.** Erfahrung in der **Confection** von **Weißwaaren** erwünscht. Kenntniß der deutschen, polnischen und französischen Sprache nothwendig. Betheiligung durch Kapitaleinlage wird gern gesehen. Nur Offerten mit guten Referenzen finden Berücksichtigung sub H 21245 **Haasenstein & Vogler, Breslau.**

Einen Lehrling
engagirt per sofort
Rudolph Chaym.

---

1 Commis u. **1 Volontair** engagiren sofort
Nova & Hirschbruch.

Guter Nebenverdienst.
Leute, die sich durch Verkauf vom Staate garantirter Original-Loose einen sicheren Nebenverdienst erwerben wollen, belieben ihre genaue Adresse unter **H. Y. 1174** an **Rudolf Mosse, Hamburg,** einzusenden.

Ein
geprüfter Feldmesser
kann sofort eintreten auf dem Katasteramte in Memel.

Schachtmeister
und Arbeiter finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei Chausseebauten. Meldungen sofort beim Portier **Hotel Bellevue,** Mühlenstraße.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag, den 7. Okt., Vormittags 8 Uhr Abendmahl, Hr. Pastor Zehn. 10 Uhr Predigt: Herr Prediger Springborn. Nachmittags 2 Uhr: Hr. Pastor Zehn.

St. Pauli-Kirche. Sonntag, den 7. Okt., Vorm. 9 Uhr Abendmahlsfeier Herr Konf.-Rath Reichard. Um 10 Uhr Einführung des Herrn Pastor Loycke durch Herrn Gen.-Sup. D. Geß. Antrittspredigt des Herrn Pastor Loycke.

Freitag, den 12. Oktober, Abends 6 Uhr, Gottesdienst Hr. Konf.-Rath Reichard.

Petri-Kirche. Sonntag d. 7. Okt., Vormittags 10 Uhr Predigt Hr Konf.-Rath Dr. Borgius. (11½ Uhr Sonntagsschule.)

Garnisonkirche. Sonntag den 7. Okt. Vorm. 10 Uhr: Hr. Konf.-Rath Textor.

Evangelisch-luth. Gemeinde. Dienstag den 9. Okt., Vorm. 9½ Uhr, Predigt zur Eröffnung der Diözesansynode: Hr. Pastor Schrbert aus Militsch.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 28. Sept. bis zum 5. Okt.:
Getauft 9 männl., 8 weibl. Pers.
Gestorb. 5 „ 7 „ „

M. 10. X. A. 7½. J. II.

Kosmos M. d. 8. X. 83. A. 8½ U. L. u. Einw.

Freiwilligen-Examen.
Neue Curse beginnen
am 4. Oktober.
Pension. Auch Einzelstunden.
Dr. Theile.
Posen, Bismarckstr. 5.

Geld-Schränke, Kassetten off. billigst: Geldschrankfabrik Posen, Kl Ritterstr. 3.

Restaurant Fischer,
Schützenstraße 5.
Sonnabend Eisbeine. **Billard neu.**

Verein junger Kaufleute zu Posen.
Das Wintersemester in unserer **Fortbildungsschule** beginnt **Montag, den 15. dies. M.**
Die Aufnahme-Prüfung neu hinzutretender Schüler findet **Sonnabend, den 13. dies. M., Abends 8 Uhr,** Allerheiligenstr. Nr. 1 statt.
Anmeldungen nimmt unser Inspektor Herr **Albert Hamburger** im Geschäftslokale, Judenstr. 4, täglich früh von 8 bis 9 Uhr entgegen. Bei der Anmeldung sind die Erlaubnißscheine der Herren Prinzipäle beizubringen.
Der Vorstand.

Heiraths-Gesuch.
Ein nachweislich sehr gut situirter Getreide-Kaufmann, evang., Ende Zwanziger, von angenehmer Erscheinung, wünscht sich recht bald mit einer gebildeten, schönen, jungen Dame aus anständiger, vermögender Familie zu verheirathen. Junge Damen im Alter von 18—24 Jahren, welche geneigt sind, sich mit einem fleißigen, ehrenhaften Manne eine glückliche Häuslichkeit zu gründen, und etwas disponibles Vermögen haben, werden gebeten, ihre werthen Adressen mit Angabe der Verhältnisse unter Chiffre U. V. W. 572 in der Exped. d. Ztg. niederzulegen. Diskretion. Anständige Vermittler sind nicht ausgeschlossen.

Warnung.
Mein Ehemann, der Grundbesitzer **Wilhelm Hauf in Kakulin,** ist geisteskrank und kennt die Folgen seiner Handlungen nicht.
Er hat mich daher als seine Generalbevollmächtigte über unser gemeinschaftliches Vermögen, bestehend aus dem Landgrundstücke Kakulin, nebst sämmtlichem todten und lebenden Inventarium, eingesetzt. Als solche warne ich Jeden, meinem Ehemanne nichts zu borgen, nichts von ihm zu kaufen und keinen von ihm ausgestellten oder girirten Wechsel anzunehmen. Ich erkläre alle Handlungen meines Ehemannes **Wilhelm Hauf in Kakulin** ausdrücklich für ungültig und leiste keinerlei Zahlung, komme auch nicht für die kleinste Schuld auf.
Kakulin, den 4. Oktober 1883.
Verehelichte Grundbesitzer
Mathilde Hauf
geborene **Stern.**

---

10 Mark Belohnung
dem Finder einer kleinen goldenen Dose. Abzugeben beim Goldarbeiter
A. Wiśniewski,
Wilhelmsstraße Nr. 27.

Meinen geehrten Freunden und Bekannten die ergebene Mittheilung, daß heute ein
Kaffee-Kränzchen
stattfindet, zu welchem ich ergebenst einlade. **Julius Herforth.**

Frische Wurst.
J. Kuhnke.

Heute Kesselwurst mit Schmorkohl
J. Foltynowicz, St. Martin 24.

Heute Sonnabend
Eisbeine
W. Sobecki,
Schloßstraße Nr. 4.

Jeden Sonnabend **Eisbeine.**
L. Joseph, Wiener Tunnel.

Heute, sowie jeden Sonnabend **Eisbeine.**
A. Laserich, Wasserstraße 13.

Jeden Sonnabend **Eisbeine.**
E. Herbig, Berlinerstr. 13.

Eisbeine!
In und außer dem Hause.
Oskar Mewes, Wronker-Platz 3.

Heute Kesselwurst
bei **Oscar Meyer,** Kl. Gerberstr. 4.

Heute Sonnabend:
frische Wurst
bei **Heinrich Born,**
Victoria-Theater.

Heute Abend: **Eisbeine** sowie **frische Kesselwurst m. Schmorkohl,** von 10 Uhr früh: **Wellfleisch.**
J. Rybicki, **Gr. Ritterstraße 2.**

Simon,
Friedrichsstraße 30.
ff. Pökelfleisch, Erbsen und Sauerkohl.

Heute Eisbeine.
Täglich frische Flaki.
H. Polinski,
Breslauerstraße Nr. 32.

Münchener Internationale Kunstausstellungs-Loose
sind a Mk 2,30 in der Expedition der Posener Ztg. zu haben.
Die Ziehung findet am 31. Oktober cr. statt. Hauptgewinne im Werthe von Mk. 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000 ꝛc.

Lamberts Saal.
Sonnabend, d. 6. Octbr. 1883:
Abends 7½ Uhr:
Viertes
Concert
der berühmten ungarischen
Zigeuner-Kapelle
Domby Karoly.
Billets à 50 Pf. in der **Hof-Buch- und Musikalienhandlung** von
Ed. Bote & G. Bock.
Entrée an der Kasse 75 Pf.

Stadt-Theater
in Posen.
Sonnabend, den 6. Oktober 1883 bleibt die Bühne wegen Generalprobe zur „Zauberflöte" geschlossen.
Sonntag, den 7. Oktober 1883:
Mit neuen Dekorationen:
Die Zauberflöte.
Große Oper in 4 Akten von W. A. Mozart.

B. Heilbronn's
Volks-Theater.
Sonnabend, den 6. Oktober 1883:
Große Künstler-Vorstellung und Konzert.
Auftreten sämmtlicher Spezialitäten und Künstler mit neuem Programm.
Letztes Auftreten des berühmten Drahtseilverwandlungskünstlers
Fr. Schwiegerling.
Sonntag, den 7. Oktober 1883:
Erstes Auftreten des weltberühmten Equilibristen Mr. Paolo Granodo.
Die Direktion.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt. Frl. Louise Elisabeth Müller mit Hrn. Lieutenant im 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 Hans Heinr. von Tschirschky und Bögendorff in Görlitz. Gräfin Jenny Pückler mit Hrn. Rittergutsbesitzer Rudolph von Schack in Falkenstein in Falkenberg (O.-S.). Frl. Lina Meyer mit Hrn. Kaufmann Ernst Müller in Berlin-Magdeburg. Frl. Anna Pyrkosch mit Hrn. Pastor Gerhard Eberlein in Rybnik. Frl. Marie Parthey mit Hrn. Sekonde-Lieut. im Magd. Jäger Bataillon Nr. 4 von Gontard.

Verehelicht. Herr Rittergutsbesitzer Oskar Schmidt mit Frl. Fides Polst in Rösenig. Herr Forst-Assessor Robert Schultze mit Frl. Else Wilcke in Potsdam.

Geboren. Ein Sohn: Herrn Pastor Pfotenhauer in Dechtow. — Eine Tochter: Hrn. Redakteur Johannes Berndt in Berlin.

Gestorben. Herr Schauspieler und Schriftsteller Aug. Weirauch in Rudolstadt i. Th. Herr Magnus von Reitschschütz in Bellschwitz.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.